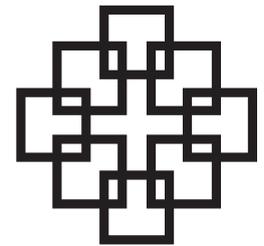


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 7

Darmstadt, den 15. Juli 2016

Inhalt	
SYNODE	
Beschlüsse der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 2. bis 4. Juni 2016 229	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der §§ 47 und 58 der KDO und der AVR.HN vom 25. April 2016 235
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 25. April 2016 236
Verwaltungsverordnung zur Aufstellung von Pfarrdienstordnungen für gemeindliche Pfarrstellen (PfarrdienstordnungsVO) vom 15. März 2016 232	BEKANNTMACHUNGEN
Rechtsverordnung zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (PfDPrVO) vom 30. Juni 2016 233	Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Hachenburg – Bad Marienberg 239
Verwaltungsverordnung über einen Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag vom 30. Juni 2016 234	Änderung des Namens der Evangelischen Albert-Schweitzer- und Hauptkirchengemeinde, Evangelisches Dekanat Wiesbaden 239
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION	Sonder-Übernahmeverfahren 239
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets vom 25. April 2016 235	Urkunden 239
	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 240
	DIENSTNACHRICHTEN 241
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 244

Synode

Beschlüsse der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 2. bis 4. Juni 2016

- Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
 - Folgende Berichte werden entgegen genommen:
 - Bericht des Präses der Elften Kirchensynode (Drs. 09/16)
 - Berichte der Kirchenleitung
 - Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlen zur Zwölften Kirchensynode
 - Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung im Jahre 2015/2016 gem. Art. 47 Abs. 1 Nr. 16 KO (Drs. 10/16)
- Nachfolgender Antrag wird als Material an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Finanzausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen:
- Die Kirchensynode möge beschließen, dass die bisher durch gesamtkirchliche Mittel geförderten Familienzentren auf Antrag auch nach der jetzigen Förderperiode weiterhin finanziell unterstützt werden, um eine nachhaltige Verstetigung der begonnenen Arbeit zu ermöglichen.

Der folgende Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchenleitung möge eine AG aus dem Zentrum Bildung und dem Zentrum Verkündigung bilden mit dem Ziel, eine Handreichung und Material für Kirchengemeinden zu erarbeiten bzw. zusammenzustellen, die Familien in der religiösen Früherziehung ihrer Kinder zu unterstützen (Taufbriefe, Krabbelgottesdienste, Elternkurse, Literaturvorschläge, etc.).

- Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft (Drs. **10-1/16**)
- Bericht über die finanzielle Lage der EKHN (Drs. **10-2/16**)
- Das Geo-Informationssystem als Werkzeug zur Erkundung kirchlicher Landschaften im regionalen Sozialraum (Drs. **11/16**)
- Bericht über die Ausführung von Synodalbeschlüssen (Drs. **12/16**, *nur schriftlich*)
- Bericht über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. **13/16**, *nur schriftlich*)

3. Die Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode (Drs. **03/16**) wird beschlossen. (*veröffentlicht im Amtsblatt 6/2016, S. 190-197*)

4. Die weiteren Ausschüsse (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 31 Abs. 5 KSGeschO) werden wie folgt beschlossen:

- Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung *mit 9 Mitgliedern*.
- Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung *mit 9 Mitgliedern*.
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung *mit 12 Mitgliedern*.
- Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung *mit 9 Mitgliedern*.

5. Wahlen werden durchgeführt.

a. **Benennungsausschuss** (18 Mitglieder)

Nord-Nassau (NN)

Hans-Hartmut Diehl, *Herborn*

Detlef Ruffert, *Steffenberg*

Pfarrer Dr. Axel Wengenroth, *Gemünden*

Oberhessen (OH)

Sonja Gurb, *Altenstadt*

Hartmut Kinzer, *Altenstadt*

Pfarrer Dr. Klaus Neumeier, *Bad Vilbel*

Süd-Nassau (SN)

Astrid Ellermann, *Aull*

Katharina Kügler-Schüssler, *Mainz-Kostheim*

Pfarrer Lothar Breidenstein, *Königstein*

Rhein-Main (RM)

Gisela Kögler, *Mörfelden-Walldorf*

Jutta Trintz, *Langen*

Pfarrerinnen Heike Zick-Kuchinke, *Hanau*

Rheinhessen (RH)

Thomas Busch, *Mainz*

Dr. Simone Emmelius, *Mainz*

Pfarrer Olliver Zobel, *Bingen*

Starkenburger (Stb)

Alexander Gemeinhardt, *Bensheim*

Ingrid Schmidt-Viertel, *Darmstadt*

Pfarrerinnen Silke Bienhaus, *Lampertheim*

b. **Kirchensynodalvorstand** (5 Mitglieder)

Präses

Dr. Ulrich Oelschläger, *Worms, RH*

Stellvertretende Präses

Pfarrerinnen Dr. Susanne Bei der Wieden, *Frankfurt, RM*

übrige Mitglieder

Jan Löwer, *Hünfelden, NN*

Christine Schreiber, *Darmstadt, Stb*

Pfarrer Wolfgang Prawitz, *Groß-Gerau, RM*

c. **Theologischer Ausschuss** (12 Mitglieder)

Gaby Engel, *Gießen, OH*

Dr. Cornelia Köstlin-Göbel, *Eschborn, SN*

Renate Sandforth, *Frankfurt, RM*

Jörg Waldschmidt, *Dillenburg, NN*

Prof. Dr. Wolfgang Breul, *Mainz, RH*

Prof. Dr. David Käbisch, *Frankfurt, RM*

Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht, *Frankfurt, RM*

Pfarrer Oliver Mohn, *Büdingen, OH*

Pfarrerinnen Dr. Erika Mohri, *Worms, RH*

Pfarrer Markus Nett, *Wiesbaden, SN*

Pfarrerinnen PD Dr. Angela Rinn, *Mainz, RH*

Pfarrer Thomas Stegmann, *Mommenheim, RH*

d. **Rechtsausschuss** (12 Mitglieder)

Dr. Sebastian Fritzsche, *Butzbach, OH*

Jens Häfker, *Bad Homburg, SN*

Christian Hepp, *Wiesbaden, SN*

Dr. Klaus Maier, *Frankfurt, RM*

Dr. Dietrich Pradt, *Hünstetten, SN*

Ulrike Scherz, *Lindenfels, Stb*

Ulrike Wegner, *Dietzenbach, RM*

Bernd Weirauch, *Hamm, RH*

Pfarrerinnen Kerstin Kiehl, *Laubach, OH*

Pfarrerinnen Dr. Hanne Köhler, *Flörsheim, RM*

Pfarrer Dr. Axel Wengenroth, *Gemünden, NN*

Pfarrer Olliver Zobel, *Bingen, RH*

e. **Finanzausschuss** (12 Mitglieder)

Dr. Hoimar von Ditfurth, *Bad Homburg, SN*

Alexander Ebert, *Osthofen, RH*

Christian Heß, *Büttelborn, RM*

Katharina Kügler-Schüssler, *Mainz-Kostheim, SN*

Detlef Ruffert, *Steffenberg, NN*

Dr. Manfred Sauer, *Bechenheim, RH*

Erhard Seeger, *Dreieich, RM*

Carsten Simmer, *Hornberg-Maulbach, OH*

- Pfarrer Evelyn Bachler, *Groß-Umstadt, Stb*
 Pfarrer Lothar Breidenstein, *Königstein, SN*
 Pfarrer Dr. Axel Erdmann, *Roßdorf, Stb*
 Pfarrer Martin Frölich, *Weinbach-Gräveneck, NN*
- f. **Bauausschuss** (8 Mitglieder + 1 Mitglied aus Finanzausschuss, noch nicht gewählt)
- Nord-Nassau*
 Hans-Hartmut Diehl, *Herborn*
- Oberhessen*
 Pfarrer Günter Schäfer, *Biebertal*
- Süd-Nassau*
 Frank Puchtler, *Oberneisen*
- Rhein-Main*
 Berenike Astheimer-Heger, *Bischofsheim*
- Rheinhessen*
 Pfarrer Tobias Kraft, *Nieder-Wiesen*
- Starkenburger Land*
 Alexander Gemeinhardt, *Bensheim*
- Zwei weitere Synodale:
 Uwe Schebaum, *Gießen, OH*
 Pfarrerin Susanne Gessner, *Feldatal-Groß-Felda, OH*
- g. **Rechnungsprüfungsausschuss** (12 Mitglieder)
- Ute Ehlert, *Herbstein, OH*
 Alexander Englert, *Lützelbach, Stb*
 Bärbel Goerke, *Reichenberg, SN*
 Sonja Gurb, *Altenstadt, OH*
 Wolfram Jäger, *Friedberg, OH*
 Karl-Werner Karp, *Eschenburg, NN*
 Jutta Trintz, *Langen, RM*
 Marc Ullrich, *Neu-Bamberg, RH*
- Pfarrer Carsten Adams, *Runkel, NN*
 Pfarrerin Silke Bienhaus, *Lampertheim, Stb*
 Pfarrer Martin Diehl, *Egelsbach, RM*
 Pfarrer Stefan Koch, *Wörrstadt, RH*
- h. **Verwaltungsausschuss** (12 Mitglieder)
- Thomas Busch, *Mainz, RH*
 Volker Ehrmann, *Dieburg, Stb*
 Werner Hahl, *Lampertheim, Stb*
 Brigitte Jahn-Lennig, *Dreieich, RM*
 Helmut Lohkamp, *Ingelheim, RH*
 Sebastian Ohly, *Flörsheim, SN*
 Dr. Birgit Pfeiffer, *Mainz, RH*
 Gerhard Schulze-Velmede, *Heuchelheim, OH*
- Pfarrer Imre Istvan, *Wiesbaden, SN*
 Pfarrerin Lotte Jung, *Frankfurt, RM*
 Prodekan Pfarrer Holger Kamlah, *Frankfurt, RM*
 Dekan Pfarrer Wolfgang Weik, *Höhn-Grenzhausen, NN*
- i. **Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung** (9 Mitglieder)
- Andrea Eubel, *Mainhausen, RM*
 Margit Limpert, *Berod, NN*
 Rainer Lorenz, *Wiesbaden-Beckenheim, SN*
- Katrin Monz, *Ingelheim, RH*
 Eva-Maria Pfaff, *Nidda, OH*
 Mirjam Raupp, *Frankfurt, RM*
- Pfarrer Manuel Eibach, *Ranstadt-Ober-Mockst., OH*
 Pfarrerin Karin Klaffehn, *Lauterbach, OH*
 Pfarrer Dr. Hans-Jörg Wahl, *Usingen, SN*
- j. **Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung** (9 Mitglieder)
- Gundi Bäßler, *Harxheim, RH*
 Detlef Baßin, *Frankfurt, RM*
 Dieter Eller, *Gehlert, NN*
 Klaus Faller, *Pfungstadt, Stb*
 Heinz Römermann, *Taunusstein-Bleidenstadt, SN*
 Ingrid Schmidt-Viertel, *Darmstadt, Stb*
- Pfarrer Andreas Heidrich, *Bad Soden, SN*
 Pfarrerin Ulrike Hofmann, *Neu-Isenburg, Stb*
 Pfarrer Dr. Gunter Volz, *Frankfurt, RM*
- k. **Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung** (12 Mitglieder)
- Claus-Ludwig Dieter, *Frankfurt, RM*
 Hans-Jürgen Hörr, *Roßdorf, Stb*
 Jasmin Klein, *Babenhausen, Stb*
 Dr. Lupold von Lehsten, *Bensheim-Schönberg, Stb*
 Wolfgang Pappe, *Lich, OH*
 Dr. Klaus Sauer, *Frankfurt, RM*
 Bettina Sieck, *Mainz, RH*
 Dr. Silke Wedekind, *Frankfurt, RM*
- Pfarrer Martin Diehl, *Egelsbach, RM*
 Pfarrer Michael Koch, *Niedernhausen, SN*
 Pfarrer Dr. Klaus Neumeier, *Bad Vilbel, OH*
 Pfarrer Dr. Frank Rudolph, *Bischoffen, NN*
- l. **Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung** (9 Mitglieder)
- Ingrid Caracciola, *Waldsolms, NN*
 Peter Hohmann, *Friedberg, OH*
 Gisela Kögler, *Mörfelden-Walldorf, RM*
 Lutz Kunze, *Friedrichsdorf, SN*
 Jürgen Manske, *Bürstadt, Stb*
 Lieselotte Wendl, *Hofheim, SN*
- Pfarrerinnen Yvonne Fischer, *Lahnstein, SN*
 Pfarrerin Ulrike Schweiger, *Offenbach, RM*
 Pfarrerin Heike Zick-Kuchinke, *Hanau, RM*
6. Die Synode entsendet die drei Synodalen Volker Ehrmann, Detlef Baßin und Frank Puchtler in die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen (gem. § 15 Diakoniegesetz).
7. In den Koordinierungsausschuss Diakonisches Werk (gem. § 7 des Kirchenvertrages anlässlich der Bildung eines gemeinsamen DW) entsendet die Synode die Synodalen Pfarrer Dr. Gunter Volz und Ingrid Schmidt-Viertel (Mitglieder des Ausschusses für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung), Bernd

- Weirauch und Ulrike Wegner (Mitglieder des Rechtsausschusses) und Volker Ehrmann und Dr. Birgit Pfeiffer (Mitglieder des Verwaltungsausschusses).
8. Die Kirchensynode benennt Dekan Pfarrer Volkhard Guth als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen für eine Amtszeit von fünf Jahren (gem. § 11 (2) u. (3) b Gesellschaftsvertrag der GfDE).
 9. Die Kirchensynode beruft für die Dauer ihrer Wahlperiode Professorin Dr. Angela Standhartinger, Professor Dr. Rainer Kessler und Professor Dr. Peter Scherle in den Stiftungsvorstand der Hessischen Lutherstiftung.
 10. Die Synode hört zum Thema „Die Kirchenordnung der EKHN und die Rolle der Synode“ einen Vortrag von Professor Dr. Peter Scherle.
 11. Das Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD (Drs. 14/16) wird nach erster Lesung an den Theologischen Ausschuss (federführend) und den Rechtsausschuss überwiesen.
 12. Die Kirchensynode beschließt, weiterhin vier Gemeindeglieder in die Kirchenleitung zu wählen. Da die Amtszeit dreier Mitglieder zum 31.12.2016 endet, beauftragt sie den Benennungsausschuss, für die Taugung der Herbstsynode einen entsprechenden Wahlvorschlag vorzubereiten.
 13. Der Antrag des Dekanats Bergstraße zu Dienstaufträgen im Prädikanten- und Lektorendienst (Drs. 16/16) wird in der mündlichen Synodalverhandlung durch die Kirchenleitung beantwortet.
 14. Der Antrag des Dekanats Bergstraße zur Finanzausstattung der Kirchengemeinden für Mehrkosten durch neue Vergütungsrichtlinien für den Küsterdienst und die Kirchenmusik (Drs. 17/16) wird als Material an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung und die Kirchenleitung überwiesen.
 15. Der Antrag des Dekanats Runkel zur Weiterentwicklung eines Mobilitätskonzeptes für die EKHN (Drs. 19/16) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
 16. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. 18/16).
- gez.: Dr. Oelschläger gez.: Dr. Bei der Wieden
- Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2016 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung zur Aufstellung von Pfarrdienstordnungen für gemeindliche Pfarrstellen (PfarrdienstordnungsVO)

Vom 15. März 2016

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1 Pfarrdienstordnung

(1) Für jede Kirchengemeinde ist unabhängig vom Dienstumfang der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer eine Pfarrdienstordnung aufzustellen. Ist eine Gemeindepfarrerin oder ein Gemeindepfarrer in mehreren Kirchengemeinden eingesetzt oder kooperieren Kirchengemeinden, so sind die Pfarrdienstordnungen aufeinander abzustimmen.

(2) Das jeweilige, von der Kirchenverwaltung zur Verfügung gestellte Formular (Muster-Pfarrdienstordnung) beinhaltet die verbindlich zu regelnden Bestandteile einer Pfarrdienstordnung.

§ 2 Verfahren der Aufstellung

(1) Auf der Grundlage des von der Kirchenverwaltung zur Verfügung gestellten Formulars (Muster-Pfarrdienstord-

nung) erarbeitet der Kirchenvorstand mit den zu beteiligenden Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern eine Pfarrdienstordnung.

(2) Sind mehrere Kirchengemeinden betroffen, sind alle Kirchenvorstände am Verfahren zu beteiligen.

(3) Beschlossene Pfarrdienstordnungen legt der Kirchenvorstand dem zuständigen Dekanatssynodalvorstand zur Genehmigung vor.

(4) Ist ein Einvernehmen zwischen Kirchenvorstand und Dekanatssynodalvorstand über eine Pfarrdienstordnung nicht herzustellen, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand.

(5) Genehmigte Pfarrdienstordnungen legt der Dekanatssynodalvorstand der Kirchenverwaltung vor.

(6) Pfarrdienstordnungen sind vorrangig zu Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstandes oder bei Veränderungen der Pfarrstelle oder ihrer Besetzung aufzustellen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Darmstadt, den 27. Juni 2016

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

**Rechtsverordnung
zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
(PfdPrVO)**

Vom 30. Juni 2016

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 12 Absatz 4 des Pfarrdienstgesetzes der EKD folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**§ 1
Grundsätze des Probendienstes**

(1) Im Probendienst soll die Bewährung in der selbstständigen und eigenverantwortlichen Ausübung des Pfarrdienstes festgestellt werden.

(2) Im Probendienst absolvieren Pfarrfrauen und Pfarrer Maßnahmen der Pflichtfortbildung gemäß den Regelungen der Rechtsverordnung zur Fortbildung für Pfarrfrauen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren.

(3) Während des Probendienstes sollen die Erfahrungen der Praxis in der Gemeinde, im Dekanat, in der Schule und im Rahmen der Pflichtfortbildung intensiv reflektiert werden.

**§ 2
Beauftragung im Probendienst**

(1) Die Pfarrfrau oder der Pfarrer im Probendienst wird mit einem gemeindlichen Dienst beauftragt.

(2) Nach den Erfordernissen des kirchlichen Dienstes wird die Pfarrfrau oder der Pfarrer im Probendienst beauftragt, eine bestimmte gemeindliche Pfarrstelle zu verwalten.

(3) Die Zuordnung der Pfarrstelle geschieht auf Vorschlag der zuständigen Pröpstin oder des zuständigen Propstes nach Anhörung der zukünftigen Pfarrfrau oder des zukünftigen Pfarrers im Probendienst und des Kirchenvorstandes oder den Kirchenvorständen. Die Beauftragung erfolgt durch die Kirchenverwaltung.

**§ 3
Ordination und Vorstellung**

Zu Beginn des Dienstes wird die Pfarrfrau oder der Pfarrer im Probendienst in der Regel in der Gemeinde, in der sie oder er eine Pfarrstelle verwaltet, ordiniert.

**§ 4
Auftrag im Probendienst**

(1) Die Pfarrfrauen und Pfarrer im Probendienst dürfen nicht zusätzlich mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer vakanten Pfarrstelle (Mitversehung, Vakanzvertretung) oder der Vertretung einer Pfarrfrau oder eines Pfarrers, die oder der länger verhindert ist (Vertretung), beauftragt werden. Die regulären Vertretungsdienste bleiben hiervon unberührt.

(2) Der Pfarrfrau oder dem Pfarrer im Probendienst wird erst dann die Verantwortung für die Verwaltung und das Personal von Kindertagesstätten vom Kirchenvorstand übertragen, wenn eine vorherige Einführung oder Fortbildung für diesen Bereich erfolgt ist. Auf ausdrücklichen Wunsch der Pfarrfrau oder des Pfarrers im Probendienst darf die Übertragung auch vorher erfolgen.

(3) Die Pfarrfrau oder der Pfarrer soll im ersten Jahr des Probendienstes keinen Vorsitz im Kirchenvorstand übernehmen.

(4) Die Pfarrfrau oder der Pfarrer im Probendienst wird jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres oder Schulhalbjahres mit der Erteilung von schulischem Religionsunterricht beauftragt, in der Regel jedoch frühestens nach Ablauf von drei bis sechs Monaten nach dem Einstellungstermin. Auf ausdrücklichen Wunsch der Pfarrfrau oder des Pfarrers im Probendienst darf die Beauftragung zur Erteilung von schulischem Religionsunterricht auch früher erfolgen.

(5) In den festgelegten Arbeitsgebieten arbeitet die Pfarrfrau oder der Pfarrer im Probendienst selbstständig. Mit den beteiligten Gemeindepfarrfrauen oder Gemeindepfarrern und anderen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde ist eine enge Zusammenarbeit zu pflegen.

**§ 5
Beratung**

Auf Wunsch der Pfarrfrau oder des Pfarrers im Probendienst benennt die Pröpstin oder der Propst im Rahmen eines Senior-Junior-Prinzips eine erfahrene Gemeindepfarrfrau oder einen erfahrenen Gemeindepfarrer zur kollegialen Beratung der Pfarrfrau oder des Pfarrers im Probendienst.

**§ 6
Auswertungsgespräche**

Am Ende des ersten Probejahres und zu Beginn des dritten Probejahres führt die Dekanin oder der Dekan mit der Pfarrfrau oder dem Pfarrer im Probendienst jeweils ein Auswertungsgespräch über den bisherigen Dienst.

**§ 7
Vorbereitung der Entscheidung
der Anstellungsfähigkeit**

(1) Pfarrfrauen und Pfarrern im Probendienst wird die Anstellungsfähigkeit zuerkannt, wenn sie sich in der Probezeit in vollem Umfang bewährt haben (§ 16 Absatz 1 Nummer 4 PfdG.EKD).

(2) Über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit wird eine Urkunde ausgestellt.

**§ 8
Bewährung im Probendienst**

(1) Zur Feststellung der Bewährung im Probendienst (§ 8 Absatz 1 PfdG.EKD) legen die Dekanin oder der Dekan und die Schulamtsdirektorin im Kirchendienst oder der Schulamtsdirektor im Kirchendienst der Kirchenverwaltung frühestens fünf Monate, spätestens drei Monate vor Ende der Probezeit eine Stellungnahme über den Dienst der Pfarrfrau oder des Pfarrers im Probendienst vor.

(2) Die Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans erfolgt nach dem zweiten Auswertungsgespräch anhand des von der Kirchenverwaltung dafür vorgesehenen Musters.

(3) Die Stellungnahme der Schulamtsdirektorin im Kirchendienst oder des Schulamtsdirektors im Kirchendienst über die religionspädagogische Tätigkeit der Pfarrfrau oder des Pfarrers im Probendienst erfolgt auf der

Grundlage eines Besuchs im Religionsunterricht oder – in Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan – im Konfirmandenunterricht und eines ausführlichen, das gesamte religionspädagogische Praxisfeld berücksichtigenden Nachgesprächs.

(4) Die Stellungnahmen sind mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Probedienst mündlich zu erörtern und von dieser oder diesem als zur Kenntnis genommen zu unterschreiben.

(5) Wurden gegenüber der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Probedienst hinsichtlich der Bewährung Maßnahmen angeordnet oder Auflagen erteilt, so sollen die Stellungnahmen nach Absatz 2 und Absatz 3 sich ausdrücklich mit der Frage befassen, ob die Maßnahmen erfolgreich verlaufen sind und die Auflagen erfüllt wurden.

(6) Wurden vor dem Probedienst oder während des Probedienstes für die Pfarrerin oder den Pfarrer im Probedienst Auflagen erteilt oder Maßnahmen angeordnet, deren erfolgreiche Erfüllung für die Bewährung im Probedienst erforderlich sind, so ist vor Ablauf der Probezeit zu prüfen, ob die Auflagen erfüllt bzw. die Maßnahmen durchgeführt wurden und damit etwaige Zweifel an der Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Ausübung des Pfarrdienstes behoben sind.

(7) Die Pfarrerin oder der Pfarrer im Probedienst muss nachweisen, dass sie oder er bis zum Ablauf des Probedienstes die verpflichtenden Kurse der Fortbildung für Pfarrfrauen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren erfolgreich absolviert hat (§ 3 FEAVO).

§ 9

Verkürzung des Probedienstes

Die Zeit einer früheren Tätigkeit im kirchlichen oder öffentlichen Dienst oder einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse kann bis zu eineinhalb Jahren auf die Probezeit angerechnet werden.

§ 10

Verlängerung des Probedienstes

(1) Vor der Verlängerung des Probedienstes gemäß § 12 Absatz 2 PfdG.EKD findet ein Gespräch in der Kirchenverwaltung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Probedienst statt, an dem die Dekanin oder der Dekan sowie in der Regel die Pröpstin oder der Propst teilnehmen. Für den Fall, dass die Zweifel an der Bewährung sich auch auf das religionspädagogische Arbeitsfeld beziehen, nimmt auch die Schulamtsdirektorin im Kirchendienst oder der Schulamtsdirektor im Kirchendienst an dem Gespräch teil. Die Pfarrerin oder der Pfarrer im Probedienst kann sich zu diesem Gespräch von einem Mitglied des Pfarrerausschusses oder einer anderen Person des Vertrauens begleiten lassen.

(2) Ein halbes Jahr vor Ende des verlängerten Probedienstes führt die Dekanin oder der Dekan mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer im Probedienst ein weiteres Auswertungsgespräch über den bisherigen Dienst.

(3) Bezüglich des Verfahrens zur Feststellung der Bewährung im Probedienst gilt § 8 entsprechend.

§ 11

Übergangsvorschrift

Bis zum 1. November 2016 können die Stellungnahmen der Dekanin oder des Dekans und der Schulamtsdirektorin im Kirchendienst oder des Schulamtsdirektors im Kirchendienst durch die Voten gemäß § 7 und § 8 der Verwaltungsverordnung über das Verfahren zur Ernennung der Pfarrfrauen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe zu Pfarrfrauen und Pfarrern auf Lebenszeit vom 29. November 2007 (ABl. 2008 S. 42), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), ersetzt werden.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über das Verfahren zur Ernennung der Pfarrfrauen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe zu Pfarrfrauen und Pfarrern auf Lebenszeit vom 29. November 2007 (ABl. 2008 S. 42), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), außer Kraft.

Darmstadt, den 30. Juni 2016

Für die Kirchenleitung
S t r i e g l e r

Verwaltungsverordnung

über einen Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag

Vom 30. Juni 2016

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1

Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag

(1) Beihilfeberechtigte Pfarrfrauen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten auf Antrag einen Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag in Höhe der Hälfte des Beitrags der gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Tagegeld), wenn sie sich verpflichten, Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen; insoweit entfällt der Beihilfeanspruch.

(2) Der Antrag nach Absatz 1 wird wirksam zum 1. des Monats, in dem der Antrag bei der Kirchenverwaltung eingeht.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für in der Familienversicherung versicherte Angehörige, soweit diese nach der Hessischen Beihilfenverordnung berücksichtigungsfähig sind.

§ 2

Rückwirkende Gewährung

Pfarrfrauen und Pfarrern sowie Vikarinnen und Vikaren kann der Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag bis zum 1. April 2010 rückwirkend gewährt werden.

§ 3**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über

einen Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag vom 8. Dezember 2015 (ABI. 2016 S. 12) außer Kraft.

Darmstadt, den 30. Juni 2016

Für die Kirchenleitung
S t r i e g l e r

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets

Vom 25. April 2016

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.2/2016 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets vom 30. Januar 2008 (ABI. 2008 S. 155), zuletzt geändert am 8. Juli 2009 (ABI. 2009 S. 330), wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel werden die Wörter „des DWHN“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 2 wird die Abkürzung „KDAVO“ durch die Wörter „Kirchlichen Dienstvertragsordnung oder der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „das DWHN“ durch die Wörter „die Diakonie Hessen“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 39 MAVO“ durch die Angabe „§ 36 MVG-EKD“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „§ 34c MAVO“ durch die Angabe „§ 40 Buchstabe c MVG-EKD“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 werden die Wörter „das DWHN“ durch die Wörter „die Diakonie Hessen“ ersetzt.
 - e) In Absatz 5 Satz 7 wird das Wort „KZVK-Pflicht“ durch das Wort „Zusatzversorgungspflicht“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 17. Juni 2016
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der §§ 47 und 58 der KDO und der AVR.HN

Vom 25. April 2016

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.2/2016 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABI. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 17. März 2015 (ABI. 2015 S. 110), wird wie folgt geändert:

1. In § 47 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Erreichens der Altersgrenze“ durch die Wörter „Erreichens der gesetzlichen Regelaltersgrenze“ ersetzt.
2. In § 58 werden in der Überschrift sowie in Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 jeweils die Wörter „Erreichen der Altersgrenze“ durch die Wörter „Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze“ ersetzt.

Artikel 2

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 10. Juli 2015 (ABI. 2015 S. 278), werden wie folgt geändert:

1. In § 47 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Erreichens der Altersgrenze“ durch die Wörter „Erreichens der gesetzlichen Regelaltersgrenze“ ersetzt.
2. In § 58 werden in der Überschrift sowie in Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 jeweils die Wörter „Erreichen der Altersgrenze“ durch die Wörter „Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 17. Juni 2016
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission

Vom 25. April 2016

Die Arbeitsrechtliche Kommission gibt sich gemäß § 11 Absatz 7 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228), zuletzt geändert am 22. November 2014 (ABl. 2014 S. 519), folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Zusammensetzung und Vorsitz

Die Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission ist in § 6, der Vorsitz in § 11 Absatz 1 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes (ARRG) geregelt.

§ 2

Einberufung zu Sitzungen

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission tritt zu ordentlichen Sitzungen mindestens viermal jährlich zusammen. Die Sitzungstermine werden am Jahresende für das nächste Kalenderjahr durch die Arbeitsrechtliche Kommission festgelegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen zu getrennten vorbereitenden Sitzungen in der Regel zweimal, mindestens aber einmal zwischen den ordentlichen Sitzungen zusammen. Soweit Vorlagen beraten werden sollen, die nur für den Bereich von Diakonie oder verfasster Kirche gelten sollen, können entsprechende getrennte Sitzungen stattfinden. Die andere Seite wird über die Geschäftsstelle über den Beratungsgegenstand und die erwarteten Auswirkungen informiert.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und unter Beifügung der beschlussreifen Vorlagen mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein. Die Einladung ergeht nachrichtlich mit den entsprechenden Unterlagen an die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder.

(3) Außerordentliche Sitzungen finden bei Bedarf statt. Sie müssen einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission dies unter Angabe des Zwecks beantragen.

(4) Zu den außerordentlichen Sitzungen kann unter Verkürzung der Frist eingeladen werden, jedoch muss die Einladung spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Auf die Verkürzung der Einladungsfrist muss in der Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 3

Sitzungstermin und -ort

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende bestimmt Zeit und Ort der Sitzung und stellt die Tagesordnung auf. Jedes Mitglied hat das Recht, Punkte für die Tagesordnung der Sitzungen zu benennen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ist verpflichtet, diese Punkte aufzunehmen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt.

§ 4

Beschlussvorlagen

(1) In Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben bereitet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Arbeitsrechtli-

chen Kommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die Beschlüsse vor. Für jeden Tagesordnungspunkt ist, sofern sich aus der Natur der Sache nichts anderes ergibt, eine schriftliche Vorlage zu erstellen, die eine Begründung enthält. Die Geschäftsstelle fordert weitere, für die Beratung notwendige Informationen an.

(2) Eine Beschlussvorlage soll so formuliert sein, dass sie in sich schlüssig ist und ggf. unverändert in das Sitzungsprotokoll übernommen werden kann. Alle Beschlussvorlagen werden mit einer Geschäftsnummer versehen.

(3) Beschlussvorlagen werden zunächst in jeweils getrennten vorbereitenden Sitzungen der Leitungsorgane und der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten. Die Geschäftsstelle koordiniert die vorbereitenden Sitzungen und informiert die Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ergebnisse der Beratungen. Beschlussreife Vorlagen werden anschließend in der nächsten Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 5

Teilnahmerecht, Öffentlichkeit

(1) An den Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission nehmen in der Regel während der gesamten Dauer die Mitglieder bzw. im Fall einer Verhinderung deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter teil. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so zeigt sie bzw. er dies der Geschäftsstelle rechtzeitig an und benachrichtigt unverzüglich seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter. Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollten bei Anwesenheit des Mitglieds als Gäste ohne Stimmrecht zugelassen werden.

(2) Sachverständige Personen können zu Sitzungen hinzugezogen werden, an der Beschlussfassung nehmen sie nicht teil.

(3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(4) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihren Ausschüssen sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, dauernd Verschwiegenheit zu wahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen insbesondere die Meinungsäußerungen der einzelnen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission. Nach § 5 Absatz 2 teilnehmende Personen sind entsprechend zu verpflichten.

(5) Der Versand von Einladungen und erforderlichen Unterlagen erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg. Es ist sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn den Mitgliedern und deren Stellvertretungen eine entsprechende E-Mail gesendet wurde.

§ 6

Verlauf von Sitzungen

(1) Die Sitzung wird von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und im Fall der Verhinderung von der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter geleitet.

(2) Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende fest, ob jede Sitzungsteilnehmerin und jeder Sitzungsteilnehmer die Tagesordnung rechtzeitig erhalten hat. Die Anwesenheit ist namentlich festzuhalten. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann vor Eintritt in die Tagesordnung zu dieser beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen, wobei Tagesordnungspunkte, die auf Antrag von stimmberechtigten Mitgliedern in die Tagesordnung aufgenommen wurden, nur abgesetzt werden können, wenn diese zustimmen (§ 3 Satz 2),
- die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. Die Beschlussfassung ist nur dann möglich, wenn die Beschlussvorlage schriftlich vorliegt und kein stimmberechtigtes Mitglied der Beschlussfassung widerspricht.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende übt während der Sitzung das Ordnungsrecht aus.

§ 7 Beschlussfähigkeit

Die Arbeitsrechtliche Kommission ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden ist und mindestens drei Viertel ihrer Mitglieder, darunter die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder deren bzw. dessen Stellvertretung, anwesend sind.

§ 8 Anträge

(1) Jedes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission ist berechtigt, Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Anträge von Nichtmitgliedern an die Arbeitsrechtliche Kommission werden an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung weitergeleitet, die die anderen Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter informieren.

(2) Anträge sind nur zulässig, soweit für deren Beratung die Arbeitsrechtliche Kommission zuständig ist (§ 5 ARRg). Diese sind schriftlich zu stellen und müssen eine Begründung enthalten.

§ 9 Änderungsanträge

(1) Änderungsanträge sind Anträge, die die Einschränkung oder Erweiterung eines zur Beratung stehenden Antrages bezwecken. Sie sollen schriftlich vorgelegt oder ausnahmsweise zu Protokoll gegeben werden.

(2) Änderungsanträge können bis zur Abstimmung über den Hauptantrag gestellt werden.

(3) Über Änderungsanträge ist zu beraten und einzeln abzustimmen, bevor über den ursprünglichen Antrag entschieden wird.

§ 10 Rücknahme von Anträgen

Anträge können bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

§ 11 Geschäftsordnungsanträge

(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge, die sich auf das Verfahren der Arbeitsrechtlichen Kommission bei der Beratung und Entscheidung beziehen. Hierzu gehören insbesondere folgende Anträge:

- Anträge auf Unterbrechung oder Schließung der Sitzung,
- Anträge auf Schluss der Rednerliste oder Debatte sowie
- Anträge auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

(2) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen. Nach dem Antrag zur Geschäftsordnung ist Gelegenheit zur Gegenrede zu geben. Nach der Gegenrede lässt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

(3) Die Sitzung ist von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden zu unterbrechen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission dies wünscht.

§ 12 Beratung

(1) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge auf und stellt ihn zur Beratung.

(2) Wortmeldungen sollen durch Handaufheben erfolgen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann jederzeit in Wahrnehmung der Geschäftsordnung das Wort ergreifen. Will sie bzw. er sich zur Sache äußern, hat sie bzw. er die Sitzungsleitung solange abzugeben.

§ 13 Beschlüsse

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission fasst ihre Beschlüsse in den Sitzungen.

(2) Beschlüsse sind nur zulässig über Beratungsgegenstände der Tagesordnung.

(3) Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn auch noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Beschlussfähigkeit besteht.

(4) Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder.

(5) Alle Abstimmungen werden in der Regel durch Handaufheben durchgeführt. Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes ist geheim abzustimmen.

§ 14**Anrufung des Schlichtungsausschusses**

Stimmen die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich für oder gegen eine Beschlussvorlage, besteht für beide Seiten die Möglichkeit, den Schlichtungsausschuss oder eine dritte Person, auf die sich die beiden Seiten einigen, mit dem Ziel der Vermittlung anzurufen. Das Abstimmungsergebnis wird im Protokoll mit dem Zusatz „nach § 14 Geschäftsordnung“ aufgenommen.

§ 15**Sitzungsniederschrift**

(1) Von jeder Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ein Protokoll als Beschlussprotokoll anzufertigen und den Mitgliedern zuzuleiten. Die abgestimmten Beschlüsse, die gegenüber der Vorlage Änderungen enthalten, werden beigefügt. Änderungswünsche bezüglich des Wortlauts der Niederschrift sollen möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Zuleitung an die Geschäftsstelle erfolgen.

(2) Das Protokoll ist in der nächstfolgenden Sitzung zu genehmigen.

§ 16**Ausführung von Beschlüssen**

(1) Die Übermittlung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission an die entsendenden Stellen geschieht durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden.

(2) Die Frist nach § 13 Absatz 1 ARRg kann durch die entsendenden Stellen abgekürzt werden.

(3) Erfolgt ein Einspruch, ist die betroffene Beschlussvorlage auf der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Der Einspruch ist vorab den Mitgliedern zuzuleiten.

§ 17**Ausschüsse**

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann zur zügigen Vorbereitung von Beschlussvorlagen Ausschüsse bilden, die entsprechend § 6 Absatz 1 ARRg paritätisch besetzt werden sollen. Sie kann dazu auch nicht ihr angehörende Personen in die Ausschüsse berufen oder den Ausschuss dazu berechtigen. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission muss in jedem Fall überwiegen.

(2) Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder.

§ 18**Notlage**

(1) Werden wegen einer bestehenden finanziellen Notlage Kürzungen der Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten beabsichtigt, leitet die Kirchenleitung den Gesetzes- bzw. Rechtsverordnungsentwurf zur Änderung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen nach Beschlussfassung durch die Kirchenleitung unverzüglich der Arbeitsrechtlichen Kommission zu.

(2) Der Vorlage sind beizufügen

- a) eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des letzten und laufenden Haushaltsjahres, differenziert nach gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Ver-

pflichtungen. Darüber hinaus können von den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission weitere Daten sowie die sachkundige Erläuterung verlangt werden.

- b) die schriftlichen Stellungnahmen der im Verfahren zu Beteiligten.

(3) Sind die Besoldungskürzungen durch die Kirchensynode beschlossen, tritt die Arbeitsrechtliche Kommission unverzüglich zusammen, um über Auswirkungen auf die Vergütungen der Angestellten zu beraten und zu beschließen, die unter den Geltungsbereich der KDO fallen. Dabei sind soziale Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen.

§ 19**Geschäftsstelle**

(1) Der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisatorische Erledigung der laufenden Geschäfte
- organisatorische Vorbereitung der Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Ausschüsse und der vorbereitenden Sitzungen der Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- vorbereitende inhaltliche und formelle Prüfung der Beschlussvorlagen nach § 4 Absatz 1 und 2,
- beratende Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Ausschüsse,
- Protokollführung bei den Sitzungen und ihrer Ausschüsse,
- Umsetzung der Sitzungsbeschlüsse:
 - a) Überarbeitung der Vorlagen,
 - b) Ausfertigung und Zustellung der Beschlüsse und Stellungnahmen der Arbeitsrechtlichen Kommission an die zuständigen Stellen (§ 12 Absatz 2 ARRg),
- Vorbereitung und Erledigung des Schriftverkehrs in Absprache mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission,
- Beratung der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen,
- weitere Aufgaben nach Weisung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden,
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

(2) Die Leiterin bzw. der Leiter der Geschäftsstelle untersteht in dieser Funktion der jeweiligen Vorsitzenden bzw. dem jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission.

§ 20**Abweichung von der Geschäftsordnung**

Will die Arbeitsrechtliche Kommission im Einzelfall von der Geschäftsordnung abweichen, so bedarf es dazu einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 21
Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist regelmäßig zu überprüfen. Sie kann durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission unter Beachtung der in § 12 Absatz 1 ARRГ geregelten Mehrheit geändert werden. Änderungen der Geschäftsordnung gelten vom Tage nach der Beschlussfassung an, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

§ 22
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 1. Juni 1998 (ABl. 1998 S.137) außer Kraft.

Vorstehende Geschäftsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 17. Juni 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Urkunde
über die Auflösung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Der Beschluss der Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg vom 21. April 2016 über die Auflösung des Zweckverbandes wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Evangelische Kirchliche Zweckverband Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 5. Juli 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Änderung des Namens der Evangelischen
Albert-Schweitzer- und Hauptkirchengemeinde,
Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Albert-Schweitzer- und Hauptkirchengemeinde hat am 19. Mai 2016 beschlossen, dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelische Hoffnungsgemeinde Wiesbaden-Biebrich“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, 14. Juni 2016

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im zweiten Halbjahr 2016 für den Pfarrdienst 19 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessenten aus anderen Kirchen möglich.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das zweite Halbjahr 2016 auf den 31.08.2016 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.08.2016 und endet am 31.08.2016.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt, unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen KR Kopania, bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 5. Juli 2016

Für die Kirchenverwaltung
K o p a n i a

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde Pfeddersheim,
Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, in die
1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde
Pfeddersheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Pfeddersheim, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Pfeddersheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Pfeddersheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Juni 2016 in Kraft.

Darmstadt, 26. April 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der vollen Pfarrstelle Höchstebach in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) der Evangelischen Kirchengemeinde Höchstebach, Evangelisches Dekanat Selters

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Selters und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Höchstebach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Höchstebach, Evangelisches Dekanat Selters, wird mit Wirkung vom 01.09.2016 in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft.

Darmstadt, 5. Juli 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Auflösung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kaltenholzhausen, Evangelisches Dekanat Runkel

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen und der Evangelischen Kirchengemeinde Kaltenholzhausen sowie im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Runkel wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kaltenholzhausen, Evangelisches Dekanat Runkel, wird aufgelöst.

§ 2

Diese Urkunde ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Darmstadt, 7. Juni 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Höchstebach

Dekanat: Selters/Westerwald

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
HÖCHSTENBACH



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Juli 2016

Für die Kirchenverwaltung
D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Darmstadt, Ev. Friedensgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C

Zum wiederholten Mal

Die 1,0 Pfarrstelle der Friedensgemeinde in Darmstadt ist neu zu besetzen.

Die Gemeinde, im Westen von Darmstadt nahe zur Stadtmitte gelegen, umfasst mehr als 2 000 Menschen. Über die Hälfte der Gemeinde sind junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren. Die Hochschule Darmstadt liegt im Gemeindegebiet. Weniger als 15 % unserer Gemeindeglieder sind 70 Jahre und älter.

Wir haben uns nach inneren Konflikten grundlegend neu orientiert. Sie werden mit einem engagierten konstruktiven Kirchenvorstand zusammenarbeiten. Er fördert und stützt die Arbeit mit Kindern als einen Schwerpunkt, der sich zum Vorzeigeprojekt entwickelt hat: Ferienspiele im Sommer und Herbst, Jungschar, Familienfreizeiten im Frühjahr u.a.m. gewinnen weiter an Zuspruch und sind ausgebaut.

Unsere Kindertagesstätte (3-zügig) direkt neben der Kirche ist in das Gemeindeleben integriert – sichtbar an Weihnachten, zum Gemeindefest, in der Nacht der Kirchen und demnächst in einem Minimusical zu Luther. Wir freuen uns über großen Zuspruch durch Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund und suchen neue Wege für die religionspädagogische Arbeit, um das, was uns verbindet, zu stärken.

Der traditionelle Gottesdienstbesuch legt Veränderungen dringlich nahe. Familiengottesdienste finden regelmäßig statt. Von einem Team gestaltete monatliche Taizéandachten haben sich etabliert und gewinnen weiter Zuspruch. In dieser Richtung und insgesamt zur Arbeit mit jungen Erwachsenen erwarten wir Impulse.

Aufbauend auf bewährten Strukturen unserer Gemeindeglieder haben wir unsere Türen geöffnet, um Neuem gerecht zu werden. Wir sind in intensivem Kontakt mit anderen Akteuren (kirchliche Gruppen, Chöre, Orchester und andere), denen wir unsere Räume im Gemeindehaus zur Verfügung stellen. Der sich daraus ergebende Kontakt ist für alle bereichernd, bis hin zur Zusammenarbeit bei der Nacht der Kirchen und beim Gemeindefest.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die Menschen seelsorgerlich begleitet, ihren Glauben stärkt und geistige Impulse setzt. Gemeinsam wollen wir unsere Gemeinde mit Leben füllen.

Ein familiengerechtes Pfarrhaus nahe zur Kirche kann genutzt werden.

Fragen Sie gerne nach.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen sehr gerne zur Verfügung:

- Frau Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau

Die Besetzung der Pfarrstelle per Verwaltungsdienstauftrag erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer (1,0 Pfarrstelle, davon 0,75 für die Gemeinde und 0,25 zur Verfügung des Dekanats; befristet bis 31. Dezember 2019).

Nachbarschaftliche Kooperation ist unsere Zukunft. Um diese zu gestalten, stehen wir vor großen Herausforderungen und suchen Sie, um uns auf diesem Weg zu begleiten und gemeinsam mehr zu erreichen. In den nächsten Jahren werden wir mit mehreren Nachbargemeinden eine enge Kooperation eingehen und uns schließlich die pfarramtliche und seelsorgerliche Versorgung teilen. Diesen Wandel zu gestalten, wird neben den üblichen pfarramtlichen Tätigkeiten, Ihre Hauptaufgabe sein. Daher ist Ihre Anstellung als Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Ein engagierter Kirchenvorstand wird Sie bei ihrer Arbeit begleiten und unterstützen. Er ist offen für Neuerungen und tritt für eine lebendige Gemeindegliederarbeit ein. Eine Sekretärin mit 6 Wochenstunden wird Ihnen zurarbeiten.

In Dittelsheim-Hessloch und Frettenheim leben ca. 1 100 Gemeindeglieder. Die Bevölkerung ist noch weitgehend landwirtschaftlich geprägt, vor allem im Weinbau, orientiert sich aber auch zunehmend in die Ballungszentren Rhein-Main (Mainz, Wiesbaden, Frankfurt) und Rhein-Neckar (Ludwigshafen, Mannheim).

Es erwarten Sie: eine lebendige, ländliche Gemeinde, für die Kirche eine Bedeutung hat; ein renovierter Kirchenbau in Dittelsheim, der überregional als Baudenkmal „Heidenturmkirche“ bekannt und auch für Pilger ein Ziel ist; eine renovierte kleine Kirche in Frettenheim, in der ebenfalls regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Wir sind regelmäßig Gäste in der Altkatholischen Kirche im Ortsteil Hessloch.

Rund um die Kirche in Dittelsheim besteht ein gewachsenes bauliches Ensemble aus barockem Pfarrhaus von 1752 mit Amtszimmer und großzügigen Privaträumen einem großen Garten mit Nebengebäuden. Das Pfarrhaus steht wegen umfassender Renovierungsarbeiten nicht

zur Verfügung. Eine Dienstwohnung im Gemeindebereich wird angemietet werden. Die Bauleitung liegt in den Händen des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes.

Das Gemeindehaus mit großem Saal und mit einem voll ausgestatteten Büro wurde frisch renoviert.

Regelmäßige Konzertveranstaltungen finden in der Kirche statt, vielfältige Gemeindeveranstaltungen in unserem Gemeindehaus; für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bieten sich Garten und Scheune an, ebenso wie für Gemeindefeste.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie einerseits die gewachsenen und bewährten Elemente der Gemeindearbeit weiterführen und andererseits den anstehenden Wandel der Strukturen entwickeln. Hierfür müssen Sie kommunikationsstark sein; Sie werden sowohl Fingerspitzengefühl als auch Durchsetzungsvermögen brauchen. Es besteht die Möglichkeit, eine externe Beratung zur Unterstützung hinzuzuziehen.

Nähere Auskünfte erteilt:

- der Propst für Rheinhessen,
Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Pfarrstelle Gambach/Ober-Hörgern, 1,0 Stelle, Dekanat Wetterau

Patronatsstelle Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich

Zum zweiten Mal

Vertraut den neuen Wegen

Die Pfarrstelle ist nach der Ruhestandversetzung unserer bisherigen Pfarrerin zum 1. September 2016 neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören die beiden selbstständigen ev. reformierten Kirchengemeinden Gambach (1 800 Gemeindeglieder) und Ober-Hörgern (240 Gemeindeglieder). Beide Kirchengemeinden sind der ökumenischen Diakoniestation Butzbach/Münzenberg angeschlossen. Sie gehören kommunal zur Stadt Münzenberg (ca. 5 500 Einw.) und liegen 2 km entfernt voneinander. Die Stadtverwaltung befindet sich vor Ort in Gambach.

Zwei Kindergärten (auch mit U3-Betreuung), eine Grundschule mit Nachmittagsbetreuung, ein reges Vereinsleben sowie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und eine Apotheke befinden sich am Ort. Sämtliche Schulformen sowie Universitäten befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Stadt Münzenberg liegt mitten in der Wetterau sehr verkehrsgünstig zur A5 und der A45. Frankfurt/M., Gießen und Marburg sind jeweils schnell zu erreichen.

Das Pfarrhaus (Bj. 1968) verfügt über 140 m² Wohnfläche auf 2 Etagen, 2 Amtszimmer und einen Stellplatz. Die Terrasse führt in einen eigenen Garten. Der Steuerwert beträgt ca. 700,00 EUR. Die anstehenden Renovierungsarbeiten sind bis zum Amtsantritt abgeschlossen. Die Möglichkeit zur Mitsprache räumen wir Ihnen gerne im Rahmen des Möglichen ein.

Beide Gemeinden verfügen über sehr schöne historische Kirchen. In Gambach existiert ein modernes Gemeindehaus. Alle Gebäude befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustand.

Unsere sehr gut besuchten Gottesdienste finden sonntags um 09:15 Uhr in Ober-Hörgern und um 10:15 Uhr in Gambach statt. Neben diesen traditionellen Gottesdiensten sind wir auch anderen Gottesdienstformen zu anderen Uhrzeiten gegenüber aufgeschlossen.

Ein Kinderchor, der Kirchen- und der Posaunenchor werden von zwei nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen geleitet, in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit sind viele ehrenamtliche Mitarbeiter engagiert tätig und gestalten das Gemeindeleben aktiv mit. Unser Gemeindebrief informiert vierteljährlich. Wir haben gegenwärtig einen Gemeindepädagogen (0,5). Die Konzeption dieses Dienstes wird zzt. neu entwickelt. Eine Gemeindegemeinschaft steht zur Verfügung.

Was wünschen wir uns:

Auf der Grundlage des reformierten Bekenntnisses sind wir für neue Impulse offen, um möglichst viele, auch kirchenferne Menschen, zu erreichen.

Neben der seelsorgerischen Begleitung unserer Gemeindeglieder ist uns auch die Intensivierung der Jugendarbeit wichtig.

Die guten Kontakte zur katholischen Kirchengemeinde und den örtlichen Vereinen sollen fortgeführt werden. Eine Chrischona-Gemeinde ist vor Ort.

Aufgeschlossenheit durch neue Ideen, Kontaktfreudigkeit und Offenheit: Können Sie sich so den gemeinsamen Weg vorstellen?

Lassen Sie sich inspirieren und gewinnen Sie einen Eindruck durch die Webseite der Stadt unter <http://www.muenzenberg.de>.

Starten wir einen gemeinsamen Weg in Gambach und Ober-Hörgern!

Mehr Auskünfte geben Ihnen gerne:

- Herr Achim Groß, stellv. Vors.-KV Gambach,
Tel.: 06033 68617
- Frau Heidrun Zeiß, stellv. Vors. KV Gambach,
Tel: 06033 60585
- Herr Lothar Düringer, stellv. Vors. KV Ober-Hörgern,
Tel.: 06004 451
- Dekan Volkhard Guth,
Tel.: 06031 1615410,
E-Mail: v.guth.dek.wetterau@ekhn-net.de
- Propst für Oberhessen, Pfr. Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Höchstenbach 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus C

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Beauftragung auf der 0,5 Pfarrstelle Höchstenbach kann gerne gemeinsam mit der Beauftragung auf der

nachfolgend ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle „zur Unterstützung der Gemeinden im Norden des Dekanats Selters“ (0,5 Springerstelle Nord, angebunden an das Dekanat) erfolgen.

Unsere Kirchengemeinde Höchststenbach liegt an den Bundesstraßen 8 und 413 in der Verbandsgemeinde Hachenburg im Westerwald.

Es lohnt sich, bei uns zu leben, denn das bieten wir:

- gewachsene, intakte, ländliche, modern denkende Dorfgemeinschaften
- aktives funktionierendes Vereinsleben
- kommunale Kindertagesstätten in Höchststenbach und Mündersbach inklusive U2-Betreuung
- Grundschule (mit dem Schulbus in 5 km Entfernung)
- Realschule plus, zwei Gymnasien und eine IGS in Hachenburg, Marienstatt (Kloster), Altenkirchen und Selters. Alle sind mit dem Schulbus zu erreichen
- gesicherte Gesundheitsbetreuung: zwei Allgemeinärzte in Mündersbach, Zahnarzt in Höchststenbach, Fachärzte sowie Krankenhäuser in Hachenburg, Dierdorf, Selters und Altenkirchen, jeweils zwischen 6 und 10 km entfernt. Sehr gute Einkaufsmöglichkeiten finden sich in Hachenburg und Altenkirchen
- Diejenigen, die denken, wir seien auf dem Land abgeschnitten, irren sich: wir haben eine sehr gute Anbindung zur Autobahn A3 (10 Minuten) und gute Busverbindungen zum ICE Bahnhof Montabaur. Koblenz ist in 30 Minuten, Köln und Frankfurt sind in ca. 1 Stunde mit dem PKW zu erreichen.

Kirche und Pfarrhaus

Die denkmalgeschützte Kirche in Höchststenbach aus dem 11. Jahrhundert ist seit einigen Jahren jeweils am „Tag des offenen Denkmals“ zu besichtigen.

Zwischen Kirche und Pfarrhaus befindet sich das Martin-Luther-Gemeindehaus, das für Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienst, Proben der Chöre, Frauentreffs und z.B. Kirchenvorstandssitzungen zur Verfügung steht. Im Martin-Luther-Haus ist derzeit auch das Büro der Sekretärin. Die Renovierung dieses Gemeindehauses ist ein Projekt der nächsten Zeit.

In Mündersbach befindet sich das zweite Gemeindehaus, es sieht mit seinem Glockenturm wie eine Kirche aus und wird auch von uns so bezeichnet.

Es handelt sich um eine umgebaute Schule mit der im Obergeschoss befindlichen ehemaligen Lehrerwohnung (vermietet).

Von den politischen Gemeinden gibt es in Höchststenbach und in Mündersbach noch je eine große Gemeindehalle; diese stehen für sportliche Aktivitäten, private Feiern und auch für kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung.

An das Martin-Luther-Haus schließt das großzügige Pfarrhaus mit Garten und Grünfläche an, das zurzeit renoviert wird. Der Mietwert beträgt ca. 450,00 EUR, das Pfarrhaus hat eine Gesamtfläche von 189,64 m².

Gemeindeleben:

Die Evangelische Kirchengemeinde Höchststenbach umfasst neben Höchststenbach (712 Einwohner) im Süden Mündersbach (770 Einwohner, 3 km), im Westen Winkebach (226 Einwohner, 2 km) und Welkenbach (148 Einwohner, 1 km). Davon sind insgesamt 980 Einwohner evangelisch.

Wir sind eine Kirchengemeinde in der Region und stehen im noch weiter wachsenden Verbund mit den Nachbarkirchengemeinden. In den einzelnen Kommunen sind wir als Kirchengemeinde integriert und wollen auch weiterhin integrierend wirken.

Sie treffen bei uns eine gastfreundliche Gemeinde an mit weltoffenen Christen, stets auf der Suche, wie wir unseren Glauben zeitgemäß leben und weitergeben können.

Eine junge, erfahrene Sekretärin, die auch für die Kirchengemeinde Wahlrod tätig ist, betreut unser Gemeindebüro.

In der Kirchengemeinde gibt es zwei Predigtstellen: Kirche Höchststenbach – wöchentlich, sonntags 10:15 Uhr, Kirche Mündersbach – 14-täglich 09:00 Uhr.

Die Kirchen in Höchststenbach und Mündersbach haben je eine eigene Küsterin/einen eigenen Küster. Wir freuen uns über ein fünfköpfiges Organistenteam (zwischen 13 und 60 Jahren).

In Höchststenbach und Mündersbach gibt es Kindergottesdienstgruppen, die bisher überwiegend eigenständig arbeiten; gelegentliche gemeinsame Aktivitäten gibt es etwa zweimal im Jahr.

Nach einer Pausenzeit ist ein Neustart in der Jugendarbeit gelungen, die Jungschar ist wieder im Aufbau.

Ein stabiles kirchliches Vereinsleben wird angeführt vom gut 30 Bläser umfassenden Evangelischen Posaunenchor, der mit seinem Repertoire aus geistlicher und weltlicher Musik Gottesdienste, Festtage und sonstige Veranstaltungen gestaltet und begleitet.

Neben einem evangelischen Frauenchor hat Höchststenbach noch einen weltlichen Männerchor.

Ein jetzt 10 Jahre bestehender, junger, weltlicher Frauenchor wirkt ebenfalls häufig im Gottesdienst mit.

In Höchststenbach gibt es eine Frauenhilfe, die vorwiegend von älteren Frauen besucht wird, und einen sehr beliebten Frauentreff mit jüngeren Frauen.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer,

- die/der die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt und zusammen mit dem Kirchenvorstand weiterentwickelt, eigene Ideen in unsere Gemeinde einbringt
- die/der mit uns in unserer Gemeinde lebt, auf die Menschen zugeht, für sie ansprechbar ist und sie seelsorgerisch begleitet (Alten- und Krankenbesuche).

Ein aufgeschlossener und zur Mitarbeit bereiter Kirchenvorstand, der auch gerne neue Wege in der Gemeindegemeinschaft mitgehen will, freut sich auf Ihre Bewerbung.

Sehen Sie Ihre Arbeit bei uns in guter Zusammenarbeit mit dem Dekanat und im Team mit den Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Nachbargemeinden.

Bei uns genießen Sie eine gute Lebensqualität:

Es gibt gute Freizeitmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder:

- In Höchstebach: Tischtennisclub, unsere Musikvereine, Freiwillige Feuerwehr
- In Münderbach: Tischtennisclub, Fußballverein mit ausgezeichneten Breitensport-Angeboten, Kunstrasensportplatz, Boccia-Bahn, Tennisclub, Freiwillige Feuerwehr
- sehr gut ausgebautes Wander- und Radwegenetz
- in der Nähe führt der Westerwaldsteig vorbei
- Hallenbäder finden Sie in Hachenburg, Dierdorf, Bad Marienberg und Altenkirchen
- Freibad in Hachenburg und Herschbach.

Für Fragen steht zur Verfügung:

- Pröpstin für Nord-Nassau,
Pfarrerin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834-100,
mail: ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de.

Dekanat Selters, 0,5 Pfarrstelle „Nord“ zur pfarramtlichen Unterstützung in den Gemeinden im Dekanat, Modus C

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die Beauftragung auf dieser 0,5 Pfarrstelle „zur Unterstützung der Gemeinden im Norden des Dekanats Selters“ (0,5 Springerstelle Nord), vom 1. September 2016 bis 31. Dezember 2019, kann gerne gemeinsam mit einer Beauftragung auf der vorangegangenen ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle Höchstebach erfolgen.

Das Dekanat Selters geht neue Wege. Im Rahmen des neuen Pfarrstellensollplans haben wir zwei 0,5 Pfarrstellen zur Unterstützung in Gemeinden geschaffen: eine im Süden und eine im Norden des Dekanats. Gerade angesichts des zukünftigen großen Flächendekanats Westerwald ist es uns wichtig, in Regionen zu denken und dazu beizutragen, dass Gemeinden enger zusammenarbeiten, Pfarrerinnen und Pfarrer sich gegenseitig entlasten und ihre Gemeinde, aber auch ihre Region im Blick haben. Durch die „Springerstellen“ sollen die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer entlastet und unterstützt werden: z. B. im Krankheitsfall, falls sie als Notfallseelsorgerin oder Notfallseelsorger Dienst tun, oder bei Überlastung und selbstverständlich im Falle einer Vakanz. Das Dekanat ist daran interessiert, diese Springerstelle möglichst auch im Rahmen der nächsten Pfarrstellenbemessung zu erhalten.

Mit der nun erstmals zu besetzenden Stelle im Norden des Dekanats sollen die nördlichen Kirchengemeinden

unterstützt werden. Als Kollegin oder Kollege sind Sie in die Dekanatskonferenz und den Nordkonvent eingebunden und werden nach und nach mit der Region vertraut. Selbstverständlich können je nach Neigung und persönlichen Interessen auch gemeindeübergreifende Angebote für die ganze Region gemacht werden.

Bei Veränderungen innerhalb des Dekanates, besteht die Möglichkeit, die dieser Stelle zugeordneten Aufgaben anzupassen.

Da die 0,5 Pfarrstelle Höchstebach ebenfalls zu besetzen ist, bietet es sich an, beide 0,5 Stellen zu verbinden und sich auf beide zu bewerben. In Höchstebach steht ein Pfarrhaus zur Verfügung, das zurzeit umfassend saniert und renoviert wird. Das spezifische an dieser Pfarrstelle ist, dass zwischen den Kirchengemeinden Höchstebach, Wahrede und der Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach eine enge Zusammenarbeit verabredet ist, in der auch pfarramtliche Aufgaben im Gebiet der drei Kirchengemeinden aufgeteilt werden können. So haben Sie auf der 0,5 Stelle pfarramtliche Unterstützung eine etwas größere Region im Blick, sind aber eingebettet in eine kleinere Region und ein bestehendes Team.

Wir bieten: kollegiale Zusammenarbeit, das Pfarrhaus in Höchstebach als Dienstsitz (sofern eine gemeinsame Besetzung mit der 0,5 Pfarrstelle Höchstebach erfolgt), Kirchengemeinden und Mitarbeitende, die offen sind für neue Wege, einen Dekanatsynodalvorstand, der auf der Suche nach einer eventuellen Neuausrichtung ebenfalls dankbar ist für Anregungen und Anstöße und nicht zuletzt eine landschaftlich sehr reizvolle Gegend. Schulen, Kliniken, Ärzte, Kitas sind in der Umgebung angesiedelt.

Wir wünschen uns eine Kollegin, einen Kollegen, die oder der gerne mit anderen zusammenarbeitet und in einem Team ihre oder seine Rolle findet. Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die oder der Freude daran hat zu unterstützen und gleichzeitig eigene Impulse zu setzen.

Wichtig ist uns die Arbeit in der Parochie und die Bedeutung der einzelnen Kirchengemeinden. Dennoch wollen wir dazu ermutigen, die gemeindliche Arbeit z. B. in den Bereichen Seelsorge und Verkündigung zu weiten und Angebote zu unterbreiten, die auch Menschen jenseits der Kerngemeinde erreichen. Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der uns auf diesem Weg begleitet.

Nähere Informationen über das Dekanat entnehmen Sie bitte der Homepage:
<http://www.evangelischimwesterwald.de/>.

Für Nachfragen steht Ihnen die

- Pröpstin für Nord-Nassau,
Pfarrerin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834-100,
E-Mail: ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de.

zur Verfügung.

Langenaubach/Flammersbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat an der Dill, Modus B

Ab dem 1. November 2016 ist unsere Pfarrstelle vakant. Nun sind wir auf der Suche nach einer Pfarrerin/einem Pfarrer.

Unsere Gemeinde stellt sich vor:

Unsere Kirchengemeinde umfasst die Haigerer Stadtteile Langenaubach mit ca. 1 116 und Flammersbach mit ca. 440 evangelischen Gemeindegliedern.

Die Dörfer sind landschaftlich reizvoll in waldreicher Gegend am Fuße des Westerwaldes (Dreiländereck Hessen, NRW und RP) gelegen und sind 2 km voneinander entfernt. Die Orte sind nur wenige Autominuten von der Autobahnanschlussstelle A 45 entfernt. Auch über die nahegelegene Eisenbahnstrecke Gießen-Siegen ist eine gute Anbindung, z. B. an die Universitätsstädte Gießen und Siegen möglich. Marburg erreicht man mit dem Auto in einer Stunde. Ausreichende Busverbindungen sind vorhanden.

Langenaubach bietet eine Grundschule, weiterführende Schulen (Förderstufe mit Haupt-, Real- und Gymnasialzweig) in Haiger, ca. 3 km entfernt, Gymnasium und weitere Fachschulen befinden sich in Dillenburg (10 km) und Herborn (15 km). In beiden Orten befindet sich ein kommunaler Kindergarten.

Die Lebenshilfe hat Einrichtungen in Haiger und Dillenburg.

Im Haigerer Raum befinden sich größere Unternehmen die auch international agieren. Die Arbeitslosenzahl ist eher niedrig. Mittelständische Industrie sowie mehrere Handwerksbetriebe sind vor Ort.

Es gibt im Haigerer Raum eine Vielfalt von kirchlichen und freikirchlichen Gruppierungen.

Die Gottesdienste:

Wir sind eine engagierte Gemeinde, die gerne zum Gottesdienst kommt. Unsere Gemeindeglieder sind sowohl volkskirchlich als auch pietistisch geprägt. Die Gottesdienste werden sonntags in beiden Kirchen gefeiert:

- In der Langenaubacher Auferstehungskirche mit 300 Plätzen, 1966 erbaut, Orgel: Baujahr 2004, zwei Manuale, 14 Register
- In der Johanneskirche in Flammersbach mit 170 Plätzen, 1957 erbaut, elektronische Orgel, Baujahr 2009 mit modernster Technik
- In Langenaubach wird der Gottesdienst auf USB-Sticks aufgenommen und an unsere kranken und älteren Gemeindeglieder auf Wunsch verteilt.

Besondere Gottesdienste werden gefeiert:

- Karfreitag, Gebet zur Sterbestunde
- Weltgebetstag, den die Frauen der Gemeinde gestalten
- Goldene Konfirmation.

Weitere Gottesdienste und Andachten werden individuell gefeiert und gestaltet.

Was Sie bei uns vorfinden:

- ein Pfarrhaus (erbaut 1959) mit Garage und kleinem Garten, in ruhiger Wohnlage neben der Kirche. Es besteht aus fünf Zimmern, Küche und Bad. Im Erdgeschoss befinden sich die beiden Amträume, das Gemeindebüro und eine Gästetoilette. Die Heizungsanlage wurde 2010 mit neuem Brennwertkessel und Solarunterstützung renoviert. Es wurde energetisch teilsaniert. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung zu beziehen. Den günstigen Mietwert teilen wir auf Anfrage gerne mit
- Gemeinderäume mit Küche in beiden Kirchen
- eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit 8 Wochenstunden
- für jede Kirche eine Küsterin mit Vertretung
- einen vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief
- eine Internetseite über das Dekanat: www.ev-dill.de.

Unsere gemeindliche Arbeit:

- Es bestehen zurzeit drei Frauenkreise in Langenaubach, ein Frauenkreis in Flammersbach
- Der gemeinsame Kirchenvorstand trifft sich monatlich. Für die Diakoniestation und das Diakonische Werk sind Ausschüsse vorhanden
- Wir sind Mitglied der Haigerer Diakoniestation und des Vereins Autobahnkirche Wilnsdorf
- Jugendarbeit, Sonntagsschule, gemischter Chor und Posaunenchor werden in Langenaubach vom CVJM und der Ev. Gemeinschaft in deren Vereinshaus getragen.

Was wir uns wünschen:

Dass Jesus Christus Sie persönlich und Ihren Dienst leitet. Von ihm soll Gottesdienst und Seelsorge geprägt sein.

Weiter wünschen wir, dass Sie

- offen, kreativ, kooperativ und kommunikativ sind
- gerne mit den Menschen in einer dörflichen Gemeinschaft leben und Kontakte zu den zahlreichen Ortsvereinen unterhalten
- unsere kranken und alten Menschen besuchen und trösten, Sterbende und deren Angehörige begleiten
- die Kreativität der Mitarbeitenden fördern und sich als deren Ansprechpartner verstehen
- gerne Konfirmanden- und Jugendarbeit gestalten
- offen sind für Gottesdienste in vielfältigen Formen, dabei Sinn für Spiritualität haben, gute Traditionen fortsetzen
- die langjährige selbstständige Arbeit von CVJM und Ev. Gemeinschaft achten und begleiten
- mit uns nach Wegen suchen verstärkt die „Jüngere“ und „Mittlere Generation“ anzusprechen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kommen Sie zu uns und schauen Sie sich bei uns um!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- Der Vorsitzende des KV, Herr Joachim Lang,
Tel.: 02773 5486,
- Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02772 5834200
sowie
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Pfarrstelle Langstadt und Schlierbach, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus B

Zum zweiten Mal

In der ländlichen Kirchengemeinde Langstadt Kreis Darmstadt-Dieburg, Pfarramtlich verbunden mit der Kirchengemeinde Schlierbach, ist die bis 31. Dezember 2019 als 1,0 ausgeschriebene Pfarrstelle zum 1. Februar 2016 neu zu besetzen, ab dem 1. Januar 2020 wird es eine $\frac{3}{4}$ Stelle sein.

Lage und Infrastruktur

Die beiden Ortschaften liegen umgeben von Wäldern, beschaulich und dörflich, am Rande der Mainebene an den nördlichen Odenwaldausläufern welche auch als „Kleine Bergstraße“ bezeichnet werden.

Die Gemeinde Langstadt (Stadt Babenhausen) hat 1 600 Einwohner. Wiesen und Ackerflächen werden noch landwirtschaftlich genutzt, die Bauernhöfe befinden sich außerhalb des Ortes. Die Entfernung zu den umliegenden Städten: Aschaffenburg 18 km, Darmstadt 27 km und Frankfurt 40 km, es besteht Bahn- und Busanbindung.

Allgemeinärzte und Fachärzte finden sich in den Nachbarortschaften Babenhausen und Schaafheim, ein Krankenhaus befindet sich im nahegelegenen Groß-Umstadt 8 km.

Im Ort gibt es einen kommunalen Kindergarten sowie eine Grundschule. Weiterführende Schulen können in Babenhausen, Dieburg und Groß-Umstadt besucht werden. Außerdem befinden sich im Ort Geschäfte für den täglichen Bedarf, so auch ein gut sortierter Naturkostladen, Banken, Friseure und zwei Gaststätten; eine davon mit Hotelbetrieb.

Der ovale Ortskern wird durch Fachwerkhäuser, die evangelische Kirche aus rotem Sandstein und Kopfsteinpflastergassen geprägt. Die 1880 in aufwendiger Neugotik errichtete Kirche mit rund 400 Sitzplätzen, ist nahezu originalgetreu erhalten, schon von weither sichtbar ist sie das Wahrzeichen von Langstadt.

Als Gemeindehaus dient die ehemalige Pfarrscheune von 1854, wo vom 1. Sonntag nach Epiphania bis Judika unsere Gottesdienste gefeiert werden. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und wurde 1993 zum Gemeindehaus umgebaut.

Die Gemeinde Schlierbach (kommunal Schaafheim) hat etwa 650 Einwohner und liegt ca. 2 km von Langstadt entfernt. Die kleine Kirche wurde 1932 erbaut und hat 150 Sitzplätze. Das Gemälde des Kanzelhintergrundes und der Kanzelbrüstung ist denkmalgeschützt und wohl einzigartig (Pflanzenpracht des Paradieses).

1987 wurde hinter der Kirche ein Gemeindehaus, mit angrenzendem Spielplatz, angebaut.

Kirchengemeinden

Die Zahl der Langstädter Gemeindeglieder beläuft sich auf 776, Schlierbach hat 328 Gemeindeglieder.

In Langstadt feiern wir an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst, in Schlierbach 14-täglich, jeweils im Wechsel zu den Zeiten 10:15 Uhr oder 09:00 Uhr.

Während der Sommerferien finden die Gottesdienste im wöchentlichen Wechsel in Langstadt oder Schlierbach statt (Sommerkirche).

Besondere Gottesdienste in Langstadt sind: Die Osternacht mit anschließendem Frühstück, und der Gottesdienst zum 2. Advent der Frauen.

2mal jährlich laden wir zum Kirchkafee ein. Die Festgottesdienste in Langstadt werden stets von einem unserer beiden Chöre Kirchen- oder Posaunenchor mitgestaltet.

Besondere Gottesdienste in Schlierbach sind: Taizé-Gottesdienst, Ostergottesdienst, Zeltgottesdienst zur Kerb, Gottesdienst zum 2. Advent der Frauen, sowie Erntedankfest mit anschließender Feier im Dorfgemeinschaftshaus. An jedem Adventssonntag findet der lebendige Adventskalender statt. 1 – 2 Mal im Jahr wird vom Kirchenvorstand zum Kirchkafee eingeladen.

Gemeinsame Gottesdienste Weltgebetstag, Gottesdienst im Grünen an Himmelfahrt, Buß- und Bettag. Dazu kommen 2 x im Jahr gemeinsame Kirchenvorstandssitzungen.

Kirchenvorstand

Die in beiden Gemeinden selbständig arbeitenden Kirchenvorstände, motiviert und engagiert, werden sowohl in Langstadt als auch in Schlierbach von nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Mitarbeitende und Gemeindegruppen

In Langstadt:

- 2 Chorleiter, Organist, Hausmeister und Küsterin
- Frauenhilfe, Besuchsdienst Posaunen- und Kirchenchor.

In Schlierbach:

- Organist, Hausmeisterin und Küsterin
- Frauenhilfe, Kinderkreis, Bibelkreis, Besuchsdienst. Des Weiteren gibt es einen weltlichen Chor, der besondere Gottesdienste mitgestaltet.

Pfarrhaus und Gemeindebüro befinden sich in Langstadt.

Das Pfarrhaus, erbaut 1818, wurde 2002 modernisiert, die Gesamtfläche beinhaltet 173 m² davon 40,50 m² Amtsräume, der Mietwert beträgt 661,37 EUR.

tag einen Abendgottesdienst „KircheAnders“, Taizé-Gottesdienste oder -Andachten, Kindergottesdienste (in Mosbach), Familien- oder Generationen-verbundene Gottesdienste. Auch im Kerbzelt und bei der Hubertusjagd des Reit- und Fahrvereines werden Gottesdienste von und mit unseren Pfarrern gestaltet.

Unser Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zum Gemeindehaus unterhalb der Kirche, deren 175-jähriges Fertigstellungsjubiläum im Sommer 2016 gefeiert wird.

Der ca. 400 m² große, abgeschlossene Pfarrgarten ist kaum einsehbar. Im Erdgeschoß des Hauses befinden sich das Gemeindebüro, Ihr Dienstzimmer, das Dienstzimmer der Gemeindepädagogin, Archiv und ein Besprechungsraum mit Miniküche. Im Ober- und Dachgeschoss des ca. 120 Jahre alten, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, liegt die komplett abgeschlossene Dienstwohnung mit ca. 175 m², verteilt auf 6 Zimmer, Küche, 2 Bäder sowie 2 WCs und einen Balkon.

Im Pfarrhaus wurde 2006 das Dachgeschoss ausgebaut und 2012/13 wurde es innen vollständig renoviert. Der Mietwert beträgt derzeit ca. 655,00 EUR.

Auf wen freuen wir uns?

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- der/dem die Verkündigung des Wortes Gottes Berufung und Herzenssache ist
- die/der die Botschaft der Bibel mit dem Leben in der heutigen Zeit verbindet, die Liebe Gottes verkündigt und mit Gemeindegliedern über den Glauben ins Gespräch kommt
- die/der offen für Begegnung und bereit ist, in der örtlichen Gemeinschaft mit zu leben
- die/der sich gabenorientiert in die Zusammenarbeit mit dem Kollegen, dem Kirchenvorstand und vielen motivierten und selbstständig arbeitenden Ehrenamtlichen einbringt
- die/der im Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern die Entwicklung unserer Gemeinde langfristig begleitet
- die/der in den Kirchenvorstand, der Traditionelles und Neues schätzt, eigene Ideen und Anregungen einbringt
- die/der Lust hat, den Start im neuen Pfarr-„Team“ professionell begleiten zu lassen (Supervision).

Als Besonderheiten finden Sie in Schaafheim:

- Eine mehrfach „ausgezeichnete“ von Ehrenamtlichen selbstständig gestaltete Kirchenzeitung
- Seit mehreren Jahren ein Kultur-Sommer-Programm in der über 500 Jahre „Alten Kapelle“
- Ein neu angelegtes Gebetslabyrinth oberhalb des Pfarrgartens.

Weitere Informationen, einen optischen Eindruck unserer Gebäude und Aktivitäten finden Sie auf unserer von Ehrenamtlichen betreuten Website:

www.schaafheim-evangelisch.de.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Können Sie sich vorstellen, in unserer Gemeinde zu leben und zu arbeiten? Rufen Sie gerne an bei:

- Karola Ott, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 06073 87162
- Pfarrer Stefan Thomaneck, stellv. KV-Vorsitz, Tel.: 06073 743010
- Dekan Joachim Meyer, Tel.: 06078 782590
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Siegbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat an der Dill, Modus B

Zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Siegbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Wiederbesetzung der freiwerdenden Pfarrstelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wo wir leben ...

Unsere Kirchengemeinde liegt im schönen Naturpark „Lahn-Dill-Bergland“ zwischen den Städten Herborn (15 km), Gießen, Marburg und Siegen (je ca. 30 km).

In Eisemroth, dem Sitz der Gemeindeverwaltung, gibt es eine Grundschule, in der auch der Religionsunterricht gehalten wird. Einen Kindergarten in kommunaler Trägerschaft haben wir im Nachbarort Oberndorf. Eine Gesamtschule befindet sich in der Nachbargemeinde, Gymnasien bieten Herborn und Dillenburg. Das Naturerlebnisbad in Eisemroth ist weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannt.

Wer wir sind ...

Zur Kirchengemeinde gehören die fünf Orte der Kommune Siegbach: Eisemroth (899 Gemeindeglieder), Oberndorf (276), Übernthal (364), Tringenstein (266) und Wallenfels (38).

Die Gemeinde verfügt über eine Pfarrstelle (1,0) und eine Gemeindepädagogenstelle (0,5), die besetzt ist. Eine weitere 0,5-Pfarrstelle, die derzeit noch besetzt ist, fällt am 30. Juni 2017 weg.

Die schöne Hauptkirche in Eisemroth ist im Stil einer Querkirche gebaut und hat 500 Sitzplätze; hier wird jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert. In Oberndorf (Kapelle, 80 Sitzplätze), Tringenstein (Kirchsaal, 70 Sitzplätze) und Übernthal (Kirchsaal, 70 Sitzplätze) finden an jedem zweiten Sonntag Gottesdienste statt. In Wallenfels (Dorf-gemeinschaftshaus) feiert die Gemeinde an den hohen Feiertagen Gottesdienst. Der Kirchenvorstand erarbeitet zurzeit ein neues Gottesdienstkonzept.

Alle kircheneigenen Gebäude sind renoviert und befinden sich in gutem Zustand.

Das große Gemeindehaus in Eisemroth bietet ausreichend Platz für vielfältige Aktivitäten. Hier befinden sich

drei Gemeindesäle; im Obergeschoss liegen die Jugendräume und ein Weltladen. Ein schöner Gemeindegarten bietet Raum für Feste und Konzerte im Freien.

Was uns wichtig ist ...

Im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens stehen die vielfältigen Gottesdienste und unsere Kindergottesdienste. Wir sind eine traditionsbewusste und zugleich dynamische Kirchengemeinde, die gerne projektbezogen arbeitet und offen für neue Ideen ist.

Zu den vielfältigen Aktivitäten zählen unter anderem:

- Krabbelgottesdienste und Kinderaktionstage
- Jungschar und Jugendkreis
- Frauenfrühstück und Männerabende
- Kirchen- und Posaenchor, Ansingchor und Flötenensemble
- Ortswechsellgottesdienste
- Frauenkreise, Gemeindefahrten und Freizeiten
- Konzerte drinnen und draußen
- Besuchsdienst.

Ein gutes Verhältnis besteht zu den ortsansässigen Vereinen, die sich vielfach ins Gemeindeleben einbringen.

Viermal jährlich erscheint ein Gemeindebrief, der von einem Redaktionsteam gestaltet wird. Auf unserer Homepage (www.kirchengemeinde-siegbach.de) kann man sich über unsere Gemeinde informieren.

Wo Sie wohnen ...

Das energetisch sanierte Pfarrhaus liegt neben dem Gemeindehaus und verfügt über sieben Zimmer, eine Garage und einen Garten mit Gartenhaus. Die Privatwohnfläche beträgt 158 m² einschließlich einer Garage (Mietwert 385,00 EUR/Monat). Das Pfarrbüro befindet sich im Untergeschoss und verfügt über einen separaten Eingang.

Wer Sie unterstützt ...

Sie erhalten Unterstützung von einem engagierten Kirchenvorstand, einer Gemeindepädagogin (Besuchsdienst, Frauenarbeit, Diakonieausschuss und Begleitung der Kindergottesdienstarbeit), einer Gemeindegemeindeführerin (9 Wochenstunden), einem Küster- und Hausmeister-team, drei Chorleiterinnen/Chorleiter sowie vier Organistinnen und Organisten.

Etwa 100 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die vielfältigen Projekte mit und leiten die Gruppen und Kreise überwiegend selbstständig. An der Gestaltung der Gottesdienste beteiligen sich mehrere Prädikantinnen und Prädikanten.

Was wir uns von Ihnen wünschen ...

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Sie sollten:

- das Evangelium klar, authentisch und engagiert, zeitgemäß und menschlich zugewandt verkündigen

- für die Menschen unserer Gemeinde da sein, auf sie zugehen und sie seelsorgerlich begleiten
- ein Herz für die Jugend und „ein neues Lied“ haben
- die vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützen, begleiten und fördern
- Freude haben an der Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und den anderen christlichen Gemeinden
- offen sein für neue Wege in der Gemeindearbeit.

Darüber hinaus freuen wir uns auf die Ideen und Impulse, die Sie in unsere Gemeinde mitbringen werden.

Wo Sie mehr erfahren ...

- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834-100
- Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02772 5834-200
- Pfarrerin Ingelore Hofmann, Tel.: 02778 699043.

Willmenrod, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Marienberg, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Wollen Sie uns auf spannenden Wegen durch acht Ortsgemeinden in zwei Bundesländern in die Zukunft begleiten und in ein frisch renoviertes Pfarrhaus ziehen?

Dann kommen Sie in unsere Evangelische Kirchengemeinde im Westerwald.

Unsere Pfarrerin geht in den Ruhestand und wir suchen zum 1. Dezember 2016 eine neue Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Wo wir leben...

Unsere Gemeinde liegt im Elbbachtal, eingebettet in die reizvolle grüne Hügellandschaft des Westerwaldes mit seinen vielfältigen Naherholungsmöglichkeiten. Wandern, Fahrradfahren, Klettern, Reiten, Baden in unseren angrenzenden Seen oder im Freibad und die Sportfliegerei sind nur einige davon.

In unserer Kerngemeinde Willmenrod gibt es einen kommunal geführten Kindergarten und einige selbständige Unternehmer.

In direkter Nachbarschaft liegt die Stadt Westerburg, die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf bietet. Das Schulzentrum mit 2 Gymnasien, einer Realschule, zahlreichen Fachbereichen der Berufsbildenden Schule und einer Montessorischule, wird täglich von ca. 6 000 Schülern besucht.

Zahlreiche niedergelassene Ärzte der unterschiedlichsten Fachrichtungen sichern die medizinische Versorgung. Das Haus der Kirche, das Diakonische Werk, Pflegedienste und Seniorenwohnheime haben hier ihren Sitz.

Montabaur mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und einem Fashion-Outletcenter ist nur 20 Autominuten

entfernt, ebenso die bekannte Bischofsstadt Limburg a. d. Lahn, die man auch bequem mit dem Zug erreichen kann. Beide Städte verfügen jeweils über einen ICE-Haltepunkt und Autobahnzubringer zur A3.

Wer wir sind...

Unsere Kirchengemeinde hat derzeit 1 240 Mitglieder. Willmenrod ist Dienstsitz der Gemeinde, 7 weitere Ortschaften in Rheinland-Pfalz und Hessen sowie ein Seniorenheim mit 30 Bewohnern gehören dazu. Geographisch liegen die Orte eng beieinander.

Wir blicken auf eine lange Geschichte zurück. Der erste Pfarrer von Willmenrod wird 1344 genannt. Willmenrod verfügt dadurch über ein in seiner Art im Dekanat wohl einmaliges Ensemble. Kirche, Friedhof, Gemeindehaus, Pfarrhaus und Nebengebäude befinden sich auf einem Hügel über dem Dorf. Der große Pfarrhausgarten bietet einen schönen Ausblick über den Ort.

Unsere Kirche wurde vor 100 Jahren neu erbaut und 1994 innen vollständig renoviert. Das Kirchendach wird gerade erneuert und unsere schönen Kirchenfenster werden saniert. Die Orgel ist noch so erhalten, wie Orgelbauer Gustav Rassmann sie 1894 eingebaut hat. Das Instrument wurde 2007 generalüberholt.

Das Martin-Luther-Haus, unser Gemeindehaus, ist bereits renoviert und jetzt barrierefrei.

Die Vorbereitungen, auch das Pfarrhaus bautechnisch und energetisch auf den neuesten Stand zu bringen, laufen bereits. 143 m² Wohnfläche, verteilt auf zwei Wohnebenen warten dann frisch renoviert auf Ihren Einzug. Der baulich getrennte Arbeitsbereich mit Gemeindebüro und Dienstzimmer umfasst insgesamt 27 m². Eine Garage und weitere Abstellmöglichkeiten sind im Nebengebäude vorhanden. (Der monatliche Mietwert beträgt zzt. 489,69 EUR)

In Langendernbach komplettiert eine wunderschöne 110-jährige Kapelle mit 80 Sitzplätzen unseren Gebäudebestand. Sie ist renoviert und in einem guten baulichen Zustand.

Wie unser Gemeindeleben aussieht...

Die Gottesdienste feiern wir in Willmenrod gewöhnlich sonntags um 10:00 Uhr. Einmal im Monat findet samstags ein Abendgottesdienst anstelle des Sonntagsgottesdienstes statt, der im Winterhalbjahr um 16:00 Uhr und im Sommer um 18:00 Uhr beginnt. Weitere Gottesdienste finden bisher im 14-tägigen Wechsel in Langendernbach und in Gershasen im Kirchenraum des örtlichen Gemeindehauses, jeweils sonntags um 09:00 Uhr statt.

Manchmal wird der Abendgottesdienst zu einem musikalischen Gottesdienst, einem Lichtergottesdienst wie in Taizé, oder es gibt ein Konzert unter Mitwirkung vieler musikbegeisterter Menschen aus unserem Umfeld.

Gerne feiern wir auch mal an ungewöhnlichen Orten einen Gottesdienst, wie im Festzelt bei örtlichen Veranstaltungen und gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Westerburg und Gemünden am Wiesensee.

Regelmäßig treffen sich die meist ehrenamtlich geleiteten Gemeindegruppen, wie Frauenkreis, Kirchenchor und Singkreis, Glaubensgesprächskreis, Meditativer Tanzkreis, Redaktionsteam für den Gemeindebrief und Kinderbastelgruppe.

Wer Sie unterstützt...

Wir haben einen mit dekanatsweit überdurchschnittlich hoher Wahlbeteiligung gewählten Kirchenvorstand, dessen engagierte Arbeit durch die Bildung von Ausschüssen entlastet wird. Eine Gemeinsekretärin mit 5,0 Wochenstunden, zwei Organistinnen mit jeweils 0,5 Stellenanteil und 3 weitere Mitarbeiter sind nebenamtlich beschäftigt. Weiterhin verstärken unser Team zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter u.a. im Redaktionsteam, im Besuchsdienstkreis, im Küsterdienst und beim Austragen der Gemeindebriefe.

Was wir uns wünschen...

Wir laden Sie ein, sich mit uns auf den Weg zu machen und Veränderungsprozesse im ländlichen Raum als positive Gestaltungsaufgabe anzunehmen.

Wir wünschen uns, dass Sie

- offen auf Alt und Jung in der Gemeinde zugehen
- zeit- und lebensnah predigen
- sich vorstellen können, mit uns gemeinsam neue, zeitgemäße Modelle für die Gottesdienstgestaltung, die Jugend- und Seniorenarbeit zu entwickeln
- mit uns in den Ortsgemeinden unterwegs sind, um den Kontakt zu den vorhandenen Gruppen und zu ortsgemeindlichen Einrichtungen, wie dem Kindergarten zu pflegen
- kooperativ mit den Gemeinden der Region zusammenarbeiten.

Wir freuen uns auf Sie.

Auskünfte erteilen gerne:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle, Referentin/Referent Partnerschaften EKKW-Süd

Im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist zeitnah eine 0,5 Pfarrstelle einer Referentin/eines Referenten für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu besetzen.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW wurden mehrere Stellen für das Aufgabenfeld der Begleitung von kirchlichen Partnerschaften der EKHN und EKKW eingerichtet. Die hier ausgeschriebene Stelle hat den inhaltlichen Fokus auf die Begleitung der internationalen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung und Begleitung der Beziehungen zu den ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW nach Afrika, in den Nahen Osten und in Europa
- Mitarbeit an der Entwicklung von gemeinsamen Konzeptionen für die Partnerschaftsarbeit
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge im Aufgabenfeld
- Mitarbeit in Projekten und Angeboten des Fachbereiches Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen im Zentrum Oekumene
- Beratung der Leitungsorgane der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld
- Vertretung des Zentrums Oekumene und der beiden Kirchen in regionalen und bundesweiten Gremien und Einrichtungen des Aufgabenfeldes.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der theologischen und gesellschaftspolitischen Debatten im Aufgabenfeld
- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit
- Erfahrungen in der Gemeindegearbeit
- Kollegialität und Teamfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber arbeitet eng mit den anderen Referentinnen und Referenten für die Partnerschaftsarbeit in Frankfurt und der Außenstelle in Kassel zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen zugeordnet.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der EKHN oder in der EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Oekumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für 6 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW ist im Aufbau. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Der Bewerbungsschluss ist in Abstimmung mit beiden Kirchen der 31. August 2016.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

- OKR Detlev Knoche,
Leiter des Zentrums Oekumene,
Tel.: 069 97651813.

**1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge
im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim,
zum zweiten Mal**

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst mit einer Befristung bis Ende 2019. Eine Weiterbesetzung wird angestrebt.

Inhaltliche Schwerpunkte der 1,0 Pfarrstelle für Altenseelsorge im Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim sollen Seelsorge und Beratung in Übergangsphasen sein.

Die Altenseelsorge soll daher Angebote für Ältere und alte Menschen sowie ihre Angehörigen entwickeln und durchführen:

- für den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand,
- für den Übergang vom Leben „in den eigenen vier Wänden“ in Betreutes Wohnen oder seniorengerechtes Wohnen,
- für den Übergang vom eigenständigen Wohnen ins Pflegeheim oder ins gemeinsame Leben mit einer außerfamiliären Pflegeperson,
- für die Begleitung des „letzten Übergangs“, des Sterbens.

Für Gruppenangebote und Beratungs- und Seelsorgegespräche stehen Räume im Dekanatshaus in Groß-Gerau zur Verfügung.

Praxisorte werden vor allen Dingen das Altenpflegeheim „An der Fasanerie“ und das geplante „Zentrum für Altersmedizin“ sein. Letzteres befindet sich zurzeit in der Konzeptionierung und soll voraussichtlich Ende 2016 / Anfang 2017 eröffnet werden.

Beide Einrichtungen befinden sich räumlich nahe beieinander in Groß-Gerau Süd.

In der Einrichtung für Senioren und Seniorinnen „An der Fasanerie“, deren diakonischer Träger „Mission Leben“ ist, sollen schwerpunktmäßig die Bewohner und Bewohnerinnen sowie ihre Angehörigen seelsorgerlich begleitet werden. Für das Personal sollen außerdem regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Sterbebegleitung“ durchgeführt werden.

Im neuen „Zentrum für Altersmedizin“, in dem u. a. eine geriatrische und eine psychiatrische Abteilung geplant sind, wird ein palliativseelsorgerlicher Schwerpunkt zu setzen sein.

Auch die Entwicklung von Begleitangeboten für das Klinikpersonal, das mit der veränderten Schwerpunktsetzung des Klinikkonzepts extremeren Belastungen ausgesetzt sein wird, ist denkbar.

Zusammenarbeit: In der Senior/inneneinrichtung „An der Fasanerie“ wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit der Leiterin, dem Sozialdienst und der engagierten Gemeindepfarrerinnen vor Ort.

Für das geplante „Zentrum für Altersmedizin“ wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge und dem Hospiznetzwerk des Landkreises Groß-Gerau. Auch das in Groß-Gerau ansässige Palliativ-Care-Team ist sehr interessiert an einer Zusammenarbeit mit der Altenseelsorgerin/dem Altenseelsorger.

Die Altenseelsorge soll Ansprechpartnerin sein für die unterschiedlichen Netzwerke im Landkreis Groß-Gerau. Neben dem Hospiznetzwerk gibt es ein Bündnis gegen Depression, ein Netzwerk Altenhilfe Groß-Gerau und ein Netzwerk Demenz. Mit der Klinikseelsorge und der vor-

handenen Altenheimseelsorge in Rüsselsheim soll kooperiert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Diakonischen Werk oder mit kirchlich ambulanten Pflegediensten kann gerne ausgebaut werden.

Zum Stellenprofil gehört der regelmäßige fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zur Weiterentwicklung der Altenseelsorge.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Erfahrungen in Netzwerkarbeit und in der Begleitung Ehrenamtlicher sind wünschenswert. Erforderlich ist die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Fragen beantworten gerne:

- Holger Tampe,
Vorsitzender des DSV Groß-Gerau – Rüsselsheim,
Tel. 06152 910397
- Pfr. Birgit Schlegel, Dekanin
des Ev. Dekanates Groß-Gerau – Rüsselsheim,
Tel. 06142 91367-0
- Pfr. Lutz Krüger,
Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung,
Tel. 06031 162950

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100 % Stelle, unbefristet)**

für die Arbeitsbereiche Gemeinwesenarbeit, Kinder, Jugend und Familie.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau umfasst 38 Kirchengemeinden, in denen ca. 50.000 evangelische Christinnen und Christen leben. Die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen im Dekanat Worms-Wonnegau zeichnet sich durch eine Vielfalt von Arbeitsweisen und unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen in den Gemeinden und auf Dekanats-ebene aus. Das Dekanats-

gebiet erstreckt sich im Wesentlichen über 2 Gebietskörperschaften (Landkreis Alzey-Worms mit mehreren Verbandsgemeinden, sowie der kreisfreien Stadt Worms). Im Dekanat arbeitet eine Dekanatsjugendreferentin, die von einer Verwaltungsfachkraft mit halber Stelle, einem nebenamtlichen Dekanatsjugendpfarrer und einem engagierten Vorstand der Jugendvertretung unterstützt wird. Darüber hinaus sind auf Dekanats-ebene viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv. Sechs weitere Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sind beim Dekanat angestellt und arbeiten überwiegend in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Kirchengemeinden und in der Offenen Jugendarbeit.

Sie würden das Team mit einem Schwerpunkt im nördlichen Stadtgebiet von Worms verstärken. Ein Teil Ihres künftigen Einsatzgebietes umfasst einen sozialen Brennpunkt der Stadt Worms. Ihr Dienstsitz mit eigenem Büro-raum befände sich in der Evangelischen Lukasgemeinde. Diese ist sehr gut in das vernetzte Gemeinwesen Wormser Nordend eingebunden.

Folgende Arbeitsbereiche warten auf Sie:

- Die aktive Mitarbeit beim Wormser Kindertisch, einem Kooperationsprojekt zwischen Caritas Worms, Ev. Lukasgemeinde, Kath. Liebfraueugemeinde und Freier Evangelischer Gemeinde. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.caritas-worms.de/angeboteundhilfen/stadtteilentwicklung/wormser-kindertisch>. Der Mittagstisch findet zweimal die Woche im Kinder- und Jugendtreff der Lukasgemeinde statt. Sie sind an einem der Tage dabei, außerdem unterstützen und vertreten sie die Koordinatorin des Projekts.
- Punktuelle Mitarbeit in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden.
- Gestaltung von Familiengottesdiensten (Ostern, Weihnachten) in Kooperation mit der Pfarrerin der Lukasgemeinde, der Kindertagesstätte der Kirchengemeinde oder eigenständig.
- Projekte in bzw. mit der 3-gruppigen Kindertagesstätte der Kirchengemeinde (z.B. religionspädagogischer Impuls 1x im Monat für alle Gruppen, aktive Teilnahme am KiTa-Sommerfest).
- Entwickeln neuer Angebote vorrangig für Jugendliche oder Familien, auch in Kooperation mit anderen Trägern vor Ort möglich.
- Aktive Mitarbeit im Netzwerk Nordend (Arbeitskreis soziale Institutionen im Nordend, aktive Teilnahme an Stadtteilfeiern).
- Eine Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Worms-Neuhausen und der Evangelischen Luthergemeinde, wird gewünscht.
- Teilnahme an den Konferenzen der hauptberuflichen gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dekanat.
- In der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des gemeindepädagogischen Dienstes im

Dekanat oder eigenständig arbeiten Sie stellenaufteilend an dekanatsweiten Projekten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit (z.B. örtliche Ferienprogramme, Ferienfreizeiten, Mitarbeiterschulungskurse, o.ä.).

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene, offene, dynamische Persönlichkeit;
- möglichst Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen in sozialen Härtefällen oder Arbeit im sozialen Brennpunkt;
- Berufserfahrung in Gemeinwesenarbeit;
- kommunikative Kompetenz auf verschiedenen Ebenen;
- Aufgeschlossenheit für Netzwerkarbeit;
- einen Menschen, der Spaß hat in Netzwerken zu denken und zu handeln;
- Offenheit und Bereitschaft zur Kooperation auch mit Menschen anderer Glaubensrichtungen und Religion.

Wir bieten Ihnen:

- Büroräume im Kinder- und Jugendtreff der Evangelischen Lukaskirche, Bensheimer Str. 15, 67547 Worms;
- eine gute Ausstattung mit pädagogischem Material sowohl im Kinder- und Jugendtreff der Lukaskirche als auch im Dekanatsjugendpfarramt;
- aufgeschlossene Teams sowohl auf der Ebene der Kirchengemeinde, des Stadtteils Nordend als auch auf der Dekanatssebene;
- ein gut eingespieltes und fest verwurzeltes Netzwerk an öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern von sozialen Einrichtungen im Stadtteil;
- hohe Bereitschaft auf verschiedenen Ebenen, Sie mit Ihren Ideen und Projekten in die bestehenden Netzwerke zu integrieren;
- viel Freiraum für eigenständiges auf den Grundwerten des christlichen Glaubens basierendes Arbeiten und Handeln.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 12. August 2016 an das Evangelische Dekanat Worms-Wonnegau, Seminariumsgasse 1, 67547 Worms.

Nähere Informationen erhalten Sie beim

- Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau, Dekan Harald Storch, Seminariumsgasse 1, 67547 Worms, Tel. 06241 8495-0 und
- im Evangelischen Dekanatsjugendpfarramt, Willy-Brandt-Ring 3a, 67547 Worms, Tel. 06241 88224.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

Zum Evangelischen Dekanat Weilburg gehören 23 Kirchengemeinden. Es erstreckt sich über eine Fläche von rund 271 qkm zwischen Weiperfelden im Süden (Taunus) und Obershausen (Westerwald) im Norden. Von den insgesamt 2,5 Stellen des gemeindepädagogischen Dienstes ist derzeit 1,50 Stellen besetzt.

Ziel ist es, auf der Grundlage einer neu entwickelten Konzeption Bewährtes aufzunehmen und weiterzuentwickeln und die Konzeption mit Leben zu füllen.

Von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter erwarten wir:

- Arbeit mit Kindern;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Sensibilität für die aktuellen Belange von Kindern im Kontext ihrer Lebenswelt;
- Kreativität bei der Entwicklung neuer Projekte und Aktionen in der Arbeit mit Kindern;
- Planung und Durchführung von Dekanatskinderkirchentagen und Kinderfreizeiten;
- Begleitung der Kindergottesdienstarbeit;
- Gewinnung, Ausbildung und weitere Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Begleitung;
- in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen Entwicklung virtueller Angebote, Pflege der Homepage, Facebook;
- Kooperation mit den Verantwortlichen im Dekanat und im Nachbardekanat;
- Teilnahme an den Sitzungen der EJVD;
- Freude an der Arbeit im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Gremienarbeit;
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion;
- gute PC-Kenntnisse;
- Führerschein Klasse B;
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Vergütung nach den Richtlinien der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO);
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz;

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld, in dem Sie die Möglichkeit haben, sich auch mit Ihren persönlichen Wünschen, Gaben und Fähigkeiten bei der Umsetzung der Konzeption einzubringen;
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, EJVD, Dekanatsjugendpfarrer, Pfarrkonferenz und Dekanatsynodalvorstand;
- regelmäßige Team- und Arbeitstreffen;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche;
- Freizeit- und Kulturangebot im Raum Weilburg;
- sämtliche Schulformen in Weilburg.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. August 2016 an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne

- Dekan Ulrich Reichard, Tel. 06471 492330 und
- Dekanatsjugendpfarrer Jörg Lange, Tel. 06085 970029.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (25 %-Stelle)

befristet für die Elternzeit einer Mitarbeiterin, voraussichtlich bis zum 15. Juni 2017.

Zum Ev. Dekanat Vogelsberg gehören 36 Kirchengemeinden mit ca. 26.000 Gemeindegliedern. Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat erfolgt der Einsatz der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in Absprache mit der Dekanatsjugendreferentin und den Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst. Der Tätigkeitsbereich bezieht sich auf projektbezogene und exemplarische Angebote für Kinder und Jugendliche in Gemeinden und auf Dekanatssebene. Ein Arbeitsplatz im Dekanatsbüro steht zur Verfügung.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 8. August 2016 an das Evangelische Dekanat Vogelsberg, Hintergasse 2, 36341 Lauterbach.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- DSV-Vorsitzende Christa Wachter, Tel. 06641 645493.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen für das Kinderhaus Paradies (50 %-Stelle, unbefristet)

Das Kinderhaus Paradies ist in Darmstadt im Stadtteil Eberstadt zzt. an der Wilhelm-Hauff-Schule gelegen. Es wird von einem Trägerverbund aus Wissenschaftsstadt Darmstadt, Internationalem Bund, Nachbarschaftsverein und Ev. Kirchengemeinde Darmstadt-Eberstadt-Süd betrieben. Ein baldiger Umzug innerhalb des Stadtteils ist geplant und bietet Möglichkeiten für konzeptionelle Veränderungen.

Neben Angeboten der Offenen Arbeit gibt es eine pädagogische Mittagsessensversorgung, geschlechtsspezifische Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Stadtteilarbeit in Eberstadt-Süd, Arbeit mit Eltern, Ferienspiele, Ferienfreizeiten und AGs.

Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einem eingespielten Team;
- die Möglichkeit, Teil des Leitungsteams zu werden;
- einen Arbeitsplatz mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten im sozialen Brennpunkt;
- die Unterstützung der Ev. Kirchengemeinde, des Dekanats und des Stadtjugendpfarramts.

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit;
- Konflikt- und Kritikfähigkeit;
- Selbstorganisation;
- Leitungsfähigkeit;
- die grundsätzliche Bereitschaft, auch an Wochenenden, in den Abendstunden und in den Schulferien den Dienst zu versehen;
- um den Herausforderungen der Migrationsgesellschaft angemessen zu begegnen, erwarten wir interkulturelle Kompetenz;

Die Vergütung richtet sich nach KDO E8.

Die Anstellung erfolgt beim Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt.

Informationen erhalten Sie bei

- Frau Pfarrerin Mechthild Gunkel, Tel. 06151 5044180, E-Mail: pfarrerin.gunkel@evang-eberstadt-sued.de sowie beim
- Leitungsteam des Kinderhauses Paradies, Frau Susan Demmer, mobil 0173 9999703.

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15. August 2016 an: Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, Rheinstr. 31, 64283 Darmstadt oder per E-Mail an: dekanat.da-stadt@ekhn-kv.de

Die Bewerbungskopien werden nach Ablauf von 3 Monaten datenschutzrechtlich vernichtet.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt Stadt sucht für die Kinder- und Jugendarbeit in der Region Eberstadt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation im Tätigkeitsbereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (100 %-Stelle)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt während der Dauer der Mutterschutzfrist und der sich ggf. anschließenden Elternzeit.

Die Region Eberstadt besteht aus drei Gemeinden im südlichen Stadtteil Darmstadt-Eberstadt (Christuskirchengemeinde, Dreifaltigkeitsgemeinde, Eberstadt-Süd), die als „Region Eberstadt“ in der Kinder- und Jugendarbeit eng miteinander kooperieren. Entsprechende Angebote werden an den Standorten der einzelnen Gemeinden für den ganzen Stadtteil angeboten; für die Konfirmandenarbeit gibt es ein integriertes System.

Der Einsatzort der ausgeschriebenen Stelle ist die Christuskirchengemeinde, die viele engagierte Gemeindeglieder hat, und einen Kirchenvorstand, der die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und in der Region stärken und ausbauen will.

Im Zentrum der Aufgaben stehen die Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen für verschiedene Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kindergottesdienst, Bibelwoche, Freizeiten, Konfirmandenprojekte, Jugendgottesdienste) und die Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist dabei, dass die entstehenden und auch bereits vorhandenen Angebote langfristig und dauerhaft auf ehrenamtlicher Basis fortgeführt werden können.

Anstellungsträger ist das Dekanat Darmstadt-Stadt.

Wir erwarten:

- einen aufmerksamen Blick für die Belange von Kindern und Jugendlichen;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen für die Kinder- und Jugendarbeit;
- eigenständige Planung und Leitung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit;
- Mitwirkung an übergemeindlichen Jugendangeboten (z.B. Konfi-Tag, Jugendfreizeit);
- Freude an der Arbeit im Team der Haupt- und Nebenamtlichen in der Kirchengemeinde, in der Region Eberstadt und im Dekanat sowie an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit der Möglichkeit eigene Akzente zu setzen;
- regelmäßige Teamtreffen aller hauptamtlich Mitarbeitenden für den Bereich;
- ein gut ausgestattetes Gemeindehaus, in dem auch das Jugendbüro liegt;

- Vergütung nach KDO

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 31. Juli 2016 an: Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, z.Hd.

- Herrn Pfarrer Dr. Gerhard Schnitzspahn, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt, Tel. 06151 3530211.

Auskunft erteilen weiterhin:

- Pfarrer Walter Schneider, Christuskirchengemeinde, Tel. 06151 537154 und
- Eltje Reiners, Stadtjugendpfarramt, Tel. 06151 497913.

Die Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS) ist eine Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa. Sie setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit.

Zum 1. Januar 2017 oder später suchen wir eine/n Pfarrer/in für eine Stelle in Kapstadt, Südafrika, für eine Tätigkeit als

Dozentin/Dozent am Moravian Theological Seminary (MTS)

der Herrnhuter Brüdergemeine in Südafrika/Moravian Church of South Africa (MCSA).

Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Ihre Aufgaben:

- Sie begleiten die Theologiestudierende der MCSA als Dozentin/Dozent in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Seminars und in Anlehnung am Fernstudiengang des South African Theological Seminary. Sie sind den Studierenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich, bieten aber darüber hinaus je nach Neigung und Interesse eigene Lehrveranstaltungen an,
- Sie bringen sich ein beim Fortbildungsprogramm der MCSA für kirchlich-theologisch engagierte Laien (oft Kirchengemeinderätinnen und -räte). Es handelt sich um Blockveranstaltungen, die mal in den Räumlichkeiten des MTS stattfinden, mal in den Kirchengemeinden selbst.
- Sie predigen und beteiligen sich auch sonst am Leben einer örtlichen Kirchengemeinde der MCSA, in deren Pfarrhaus Sie außerdem wohnen.

Ihr Profil:

- Sie sind ordinierte/r PfarrerIn/Pfarrer einer Mitgliedskirche der EMS in Deutschland oder der EKD
- Sie verfügen über Erfahrungen im Bereich Ökumene
- Ihre Englischkenntnisse sind sehr gut in Wort und Schrift

-
- Sie sind bereit, sich auf eine andere Kultur, eine andere Kirche und eine andere Spiritualität einzulassen
 - Sie sind flexibel, lernbereit und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Für weitere Informationen zur Stelle wenden Sie sich bitte an:

- Pfarrer Riley Edwards-Raudonat,
Verbindungsreferent Afrika, Tel.: 0711 63678-14,
E-Mail: edwards-raudonat@ems-online.org
- Pfarrerin Dr. Kerstin Neumann,
Abteilungsleiterin Mission und Partnerschaft,
Tel. 0711 63678-33,
E-Mail neumann@ems-online.org

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie mindestens eine Referenz) in englischer Sprache richten Sie bitte bis spätestens 1. Oktober 2016 an:

- Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS)
Cathrin Kaufmann, Personalleiterin
Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart
E-Mail: personal@ems-online.org